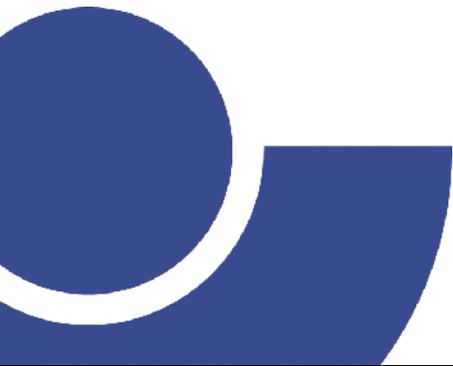


# SicherheitsProfi

Das Magazin der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft



3 | 2010

REPORTAGE

Rolle vorwärts – mit einem Papiertransporter unterwegs

125 JAHRE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG

Auf den „Hund“ gekommen



## VORBILDLICH SICHERN

Schwerpunkt: Die Seminare der BG Verkehr

# Liebe Leserinnen und Leser

Seit 2004 hat der Vorstand unserer Berufsgenossenschaft im Bereich der ehemaligen BGF keine Beitragserhöhungen mehr beschlossen. Im Gegenteil: Der Beitragsfuß hatte 2003 einen Stand von 3,15. Er sank in den Jahren 2004 bis 2006 auf 3,05 und konnte in den letzten zwei Jahren sogar auf 2,85 gesenkt werden. Mit einiger Sorge haben wir deshalb mit Blick auf die gerade für das Transportgewerbe kritische wirtschaftliche Situation die Rückmeldungen zum Entgeltnachweis erwartet. Wir mussten von einem Rückgang der Beschäftigtenzahlen und steigenden Kosten ausgehen – und damit von einem steigenden Beitragssatz.

Tatsächlich haben die Mitglieder unseres Vorstandes den Beitragsfuß anheben müssen. Der Rückgang der Lohnsummen betrug mehr als zwei Prozent. Auf steigende Ausgaben im Behandlungs- und Rehabilitationsbereich sowie Rentenerhöhungen hatten wir im Vorwege bereits aufmerksam gemacht. Vor diesem Hintergrund war ein Beitragsanstieg unvermeidbar. Auf die für unsere Berufsgenossenschaft nachteiligen Folgen des neuen Altlastenausgleichs zwischen den Berufsgenossenschaften hatten wir ebenfalls bereits im Vorfeld hingewiesen. Tatsächlich ist auch hier ein gravierender Anstieg der Belastungen für unsere Mitgliedsunternehmen zu verzeichnen. Auf



**Sabine Kudzielka**  
Hauptgeschäftsführerin der  
BG Verkehr

diesen von uns stark kritisierten neuen Lastenausgleich hat unsere Berufsgenossenschaft leider keinen Einfluss.

Wie sich Beitrag und Lastenausgleich berechnen und welche Faktoren Einfluss nehmen, ist nicht leicht zu verstehen. Deshalb haben wir in dieser Ausgabe Informationen dazu auf den Seiten 8 und 9 für Sie zusammengestellt. Weitere Infos finden Sie im Internet. Und auch in der nächsten Ausgabe unseres Magazins werden wir das Thema noch einmal aufgreifen.

Wenn es um den Beitrag geht, liegen Fragen zur Unfallverhütung nah. Denn je mehr Unfälle wir verzeichnen, desto höher sind auch unsere Kosten. Ich möchte es deshalb nicht versäumen, an dieser Stelle auf den Schwerpunkt in diesem SicherheitsProfi hinzuweisen – das Seminarprogramm unserer Berufsgenossenschaft. Wir bieten in diesem Jahr rund 140 Lehrgänge aus dem Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz an. Ich hoffe sehr, dass sich die Teilnehmer dieser Lehrgänge im Zusammenwirken mit den verantwortlichen Unternehmen und allen Personen, die in der Prävention tätig sind, weiterhin erfolgreich für sichere und gesunde Arbeitsplätze einsetzen. Das hat für unsere BG oberste Priorität.

## SO ERREICHEN SIE DIE BG-VERKEHR

### Hauptverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg  
Tel.: 040 3980-0  
Fax: 040 3980-1666  
E-Mail:  
info@bg-verkehr.de

mitglieder@bg-verkehr.de  
praevention@bg-verkehr.de  
Internet: www.bg-verkehr.de

### Dienststelle Schiffssicherheit

Reimerstwierte 2  
20457 Hamburg  
Tel.: 040 36137-0  
Fax: 040 36137-204  
E-Mail:  
schiffssicherheit@bg-verkehr.de  
Internet: www.dienststelle-  
schiffssicherheit.de

### Bezirksverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg  
Tel.: 040 325220-0  
Fax: 040 325220-2699  
E-Mail: hamburg@bg-verkehr.de

### Bezirksverwaltung Hannover

Walderseestraße 5  
30163 Hannover  
Tel.: 0511 3995-6  
Fax: 0511 3995-700  
E-Mail: hannover@bg-verkehr.de

### Bezirksverwaltung Berlin

Axel-Springer-Straße 52  
10969 Berlin  
Tel.: 030 25997-0  
Fax: 030 25997-299  
E-Mail: berlin@bg-verkehr.de

### Bezirksverwaltung Dresden

Hofmühlenstraße 4  
01187 Dresden  
Tel.: 0351 4236-50  
Fax: 0351 4236-581  
E-Mail: dresden@bg-verkehr.de

### Bezirksverwaltung Wuppertal

Aue 96  
42103 Wuppertal  
Tel.: 0202 3895-0  
Fax: 0202 3895-400  
E-Mail: wuppertal@bg-verkehr.de

### Bezirksverwaltung Wiesbaden

Wiesbadener Straße 70  
65197 Wiesbaden  
Tel.: 0611 9413-0  
Fax: 0611 9413-106  
E-Mail: wiesbaden@bg-verkehr.de

### Bezirksverwaltung München

Deisenhofener Straße 74  
81539 München  
Tel.: 089 62302-0  
Fax: 089 62302-100  
E-Mail: muenchen@bg-verkehr.de

### Außenstelle Duisburg

Düsseldorfer Straße 193  
47053 Duisburg  
Tel.: 0203 2952-0  
Fax: 0203 2952-135  
E-Mail: praevention-duisburg@  
bg-verkehr.de

**Praktische Ladungssicherung bei Kaiserwetter.** Ein Teilnehmer, der – selbst Fachmann für Ladungssicherung – das Seminar besucht, weil er noch etwas von den Experten der BG Verkehr lernen kann. Und der Besuch einer sehr sympathischen Chefredakteurin. So kann ein Seminar der BG Verkehr sein. Wer auf Kaiserwetter und zur Not auch auf die sympathische Chefredakteurin verzichten kann: Die BG Verkehr bietet im kommenden Winterhalbjahr rund 100 Seminare an. Das Programm finden Sie in dieser Ausgabe.



**KURZMELDUNGEN**

**Informationen für unsere Leser** 4

**DAS THEMA**

**Der Umlagebeitrag für 2009** 8  
Beitragsfuß leicht gestiegen

**REPORTAGE**

**Rolle vorwärts** 10  
Mit einem Papierrolltentransport unterwegs in Norddeutschland



**SCHWERPUNKT**

**Vorbildlich sichern** 14  
Ein Seminar der BG Verkehr  
**Seminarprogramm** 32  
Informationen und alle Seminartermine im Winterhalbjahr 2010/2011

**GESUND UND SICHER**

**Absturz** 16  
Unfallgefahren beim Be- und Entladen von Wechselbehältern mit Gabelstaplern  
**Arbeitsschutz in kleinen Betrieben** 18  
Auswertung der Betreuung von Kleinbetrieben  
**Gut geschlafen?** 20  
Anlage zum G 25 erfasst Schlafstörungen

**DER FAHRENSMANN**

**Prüfinformationen als Arbeitshilfe für den Alltag** 23

**SEE UND SICHERHEIT**

**Mückenalarm** 26  
Schutz vor Malaria

**SERIE:**

**125 JAHRE UNFALLVERSICHERUNG**  
**Auf den Hund gekommen** 28  
Geschichte des Möbeltransports



**VERMISCHTES**

**Fünf Fragen** 22  
**Gut gemacht** 22  
**RUBRIKEN**  
**Impressum** 3  
**Aus Unfallmeldungen der BG Verkehr** 30  
**Unser Tipp** 30  
**Rätsel** 30  
**Vorschau und Faxabruf** 31

**BEKANNTMACHUNG**

**Informationen des Wahlausschusses zur Wahl der Vertreterversammlung** 38

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**  
Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft  
Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg  
Tel.: 040 3980-0

**Gesamtverantwortung:**  
Sabine Kudzielka, Hauptgeschäftsführerin

**Prävention:**  
Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs

**Redaktion:**  
Renate Bantz, Ute Krohne, Dorothee Pehlke  
**Gestaltung/Herstellung:**  
Lena Amberger  
**Druck:** Stürtz GmbH, Würzburg

**Fotos:**  
Ralf Höhne, Birgit Bauer, Josef Frauenrath, Eckhard-Herbert Arndt

Der SicherheitsProfi erscheint 8 x jährlich in der VerkehrsRundschau, Verlag Heinrich Vogel  
Springer Fachmedien München GmbH  
Aschauer Str. 30, 81549 München

## „Risiko raus!“ auf dem Schulweg

### Die Hälfte der Verkehrsunfälle von Schülern geschieht mit dem Rad

Die gesetzliche Unfallversicherung verzeichnet jedes Jahr rund 60.000 Straßenverkehrsunfälle von Schülern, Kindern in Tagesbetreuung und Studierenden. Rund die Hälfte dieser Unfälle ereignet sich mit dem Fahrrad. Die Sicherheit von Fahrradfahrern zu erhöhen, ist daher eines der Ziele von „Risiko raus!“, der Kampagne der gesetzlichen Unfallversicherung zum sicheren Fahren und Transportieren.

Besonders häufig sind Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren in Fahrradunfälle verwickelt, vor allem Jungen. Eltern kommt bei der Unfallverhütung eine wichtige Rolle zu. Vor allem auf folgende Punkte sollten sie achten:



- ▶ Früh üben: Wahrnehmung und Bewegung sind für eine sichere Verkehrsteilnahme wichtig.
- ▶ Fähigkeiten testen: Sich sicher mit dem Rad im Straßenverkehr zu bewegen, stellt hohe Ansprüche an die koordinativen Fähigkeiten des Kindes. Kann das Kind auch in schwierigen Situationen die Balance

auf dem Rad halten? Kennt es die Verkehrsregeln und beachtet es sie?

- ▶ Fahrrad regelmäßig prüfen
- ▶ Ein absolutes Muss: Helm tragen
- ▶ Reflektierende Kleidung macht sichtbar

Sicheres Radfahren ist auch das Thema des Kreativwettbewerbs „Go ahead“. Gesucht werden TV-Spots,

Fotostories, Kurzgeschichten oder Songtexte zum Thema sicheres Fahrradfahren. Teilnehmen können Schülergruppen und Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 13 und Berufskollegs.

➤ [www.risiko-raus.de](http://www.risiko-raus.de)  
[www.spotwettbewerb.de](http://www.spotwettbewerb.de)

## RISIKO RAUS!

### Dortmund, 17. - 19. Juni: Aktions- und Familientag

Fahrzeugsimulatoren, Fahrradparcours, Seh- und Reaktionstests, Gewinnspiele, Mitmachaktionen und Ausstellungen – mit viel Spaß und Aktion können Erwachsene, Kinder und Jugendliche lernen und ausprobieren, wie sie sicher durch den Straßenverkehr kommen. Im Rahmen der Präventionskampagne „Risiko raus!“ laden die Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat zu Aktionstagen für sicheres Fahren und Transportieren ein. Nutzen Sie diese Tage für einen Betriebs- oder Schulausflug. Es werden jeweils spezielle Aktionen und Informationen für Arbeitnehmer, Kinder, Jugendliche und ihre Eltern angeboten. Für Gruppen gibt es

besondere Führungen und eigene Räumlichkeiten. Der Eintritt ist frei! Für Lkw-Fahrer, Be- und Entlader und mit betrieblicher Sicherheit betraute Personen sind Lkw-Überschlagsimulator, Aufprallkran und Videoüberwachungsfahrzeug vor Ort, die BG Verkehr ist mit ihrem Gurtschlitten vor Ort. Geplant sind Demonstrationen zu Fahrsistenzsystemen, zur Ladungssicherung und eine Stuntshow. Gute Stimmung ist garantiert. Ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit Kabarett, Musik, Theater und Sportvorführungen sorgt für die richtige Unterhaltung. Auch Fußballfans kommen voll auf ihre Kosten. Die Spiele der WM in Südafrika werden live übertragen.

## Gut geregelt

### Neu im Internet: Informationen zur Schichtarbeit

Wer mit Arbeitszeitgestaltung und Planung von Schichtarbeit zu tun hat, findet seit März 2010 ein Beratungs- und Unterstützungsangebot dazu im Internet. Neben gesetzlichen Regelungen und Infos zum Stand der Wissenschaft gibt es eine Anwendung zur Online-Bewertung von Arbeitszeiten. Für

Praktiker im Betrieb enthalten die Internetseiten Hinweise zur erfolgreichen Durchführung von Schichtprojekten, konkrete Lösungsansätze für betriebliche Arbeitszeitprobleme und diverse Checklisten zum Download. Infos zu Broschüren, zur Software und Bildungsangebote runden das Angebot ab.

Die Inhalte entstanden als Ergebnis eines zweijährigen Projektes des Arbeits-

kreises Produktion der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (inqa). Die Initiative ist ein Gemeinschaftsprojekt, das von den Berufsgenossenschaften mitgetragen wird. Ziel von inqa ist es, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen und dabei die Interessen der Beschäftigten und der Unternehmen miteinander zu verbinden.

➤ <http://inqa.gawo-ev.de>

## GLÜCK GEHABT?

Am 27. März zog die Auszubildende der BG Verkehr Nicole Kreuzfeldt aus zahlreichen Einsendungen die Gewinner des Kreuzworträtsels aus dem SicherheitsProfi Nummer 1. Die richtige Antwort lautete „BG Verkehr“. Die Namen der glücklichen Gewinner lesen Sie auf Seite 30.



Wollen Sie auch Ihr Glück versuchen? Dann machen Sie mit – jeder SicherheitsProfi enthält ein Rätsel mit einem Lösungswort aus der aktuellen Ausgabe. Auf Frau Kreuzfeldt können Sie als Glücksfee aber nicht bauen – für die nächsten Wochen ist Berufsschule angesagt.

## Sozialversicherungswahlen bei der BG Verkehr

2011 finden in Deutschland zum elften Mal Sozialversicherungswahlen statt

Mit den Sozialversicherungswahlen werden alle sechs Jahre die Mitglieder der Vertreterversammlungen der Sozialversicherungsträger gewählt. Auch die der BG Verkehr. Die Gruppe der Versicherten und Arbeitgeber wählen ihre Vertreter getrennt auf Grund von Vorschlagslisten. Anschließend wählt die Vertreterversammlung die Mitglieder des Vorstandes.

Nach der Fusion zum 1. Januar diesen Jahres werden in der BG Verkehr zukünftig je 28 Vertreter/innen der Versicherten und der Arbeitgeber in der Vertreterversammlung und je 12 Vertreter/innen im Vorstand vertreten sein. Für die Wählbarkeit und Wahlberechtigung zur Vertreterversammlung gelten einige Voraussetzungen, über die wir Sie im Bekanntmachungsteil informieren.

### Wichtige Frist

Für die Organisationen der Versicherten und der Arbeitgeber, die berechtigt sind, Vorschlagslisten einzureichen, ist der 18. November, 18.00 Uhr, ein wichtiger Termin. Bis zu diesem Tag müssen die Vorschlagslisten für die Wahl der Vertreterversammlung beim Wahlausschuss eingegangen sein.



Die Mitglieder des Wahlausschusses der BG Verkehr trafen sich Ende März in Hamburg (von l.): Dr. Egon Schlieker, Gerd-Peter Schoenfeldt, Heinrich Frey, Sabine Kudzielka, Heinz Reinecke, Heike Böttcher, Heinz Clementsen

Bei den Sozialversicherungswahlen wird vom Gesetzgeber zwischen Friedens- und Urwahlen unterschieden (§ 46 Abs. 1, 3 SGB IV). Die Friedenswahl ist eine Wahl ohne Wahlhandlung. Sie kommt dann zustande, wenn sich die Organisationen der Arbeitgeber und die der Versicherten jeweils auf eine oder mehrere Listen einigen, in denen insgesamt nicht mehr Bewerber genannt werden, als Mitglieder in die Vertreterversammlung zu wählen sind. Die vorgeschlagenen Bewerber gelten mit Ablauf des

Wahltages automatisch als gewählt. Solche Friedenswahlen ersparen den Versicherungsträgern erhebliche Kosten, die über die Beiträge aufzubringen wären.

Sollten mehr Bewerber vorgeschlagen werden als Sitze in der Vertreterversammlung zur Verfügung stehen, kommt es zu einer Wahl mit Stimmabgabe. Auch bei diesen sogenannten Urwahlen werden die Mitglieder der Vertreterversammlung getrennt aufgrund der Vorschlagslisten nach Arbeitgeber- und Versichertenvertretern gewählt.

## DAS GRÖSSTE CONTAINERSCHIFF DER WELT



Die Hamburger Reederei Claus-Peter Offen taufte im März in Südkorea ihr neues Flaggschiff „CPO Savona“, das derzeit größte Containerschiff der Welt. Das rund 170 Millionen Dollar teure Schiff wurde für 15 Jahre an die Mediterranean Shipping Company (Genf) verchartert und wird im Asien-Europa-Verkehr eingesetzt.

Die „CPO Savona“ ist 365,5 Meter lang, 51,2 Meter breit, 29,9 Meter bis zum Hauptdeck seitenhoch und hat Stellplätze für 14.000 Container. Der 72.240 kW leistende MAN-Motor ermöglicht dem Neubau eine Reisegeschwindigkeit von 24,1 Knoten.

## Trauer um Hans-Joachim Michels

Die Nachricht vom Tode Hans-Joachim Michels löste große Trauer im Transportgewerbe aus. Michels, Gründer der Universal Transport Michels in Paderborn, starb am 6. März 2010. Der Unternehmer war in hohem Maße verbands- und gewerbepolitisch aktiv. Seit 1962, und damit mehr als drei Jahrzehnte, gehörte Hans-Joachim Michels auch der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen – heute BG Verkehr – an. Von 1971 bis 1998 war er

Vorsitzender des Vorstandes auf Arbeitgeberseite. Mit seinem profunden Wissen und seinem Engagement im Vorstand und anderen wichtigen Gremien unserer Berufsgenossenschaft prägte Michels ganz wesentlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Transportgewerbe.



## Aus für Präventionsgesetz

Die Regierungskoalition wird eine gesetzliche Regelung zur gesundheitlichen Prävention nicht weiterverfolgen.

Der im vergangenen Jahr vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) entwickelte Entwurf für ein Präventionsgesetz ist vom Tisch. „Ein solches Präventionsgesetz wird es nicht geben“, erklärte Daniel Bahr, Parlamentarischer Staatssekretär im BMG, auf eine kleine Anfrage der SPD. Das von SPD und Grünen favorisierte Gesetz sollte das

Bewusstsein für Prävention und die Ausrichtung auf eine nachhaltige Gesundheitsförderung stärken. Als Träger von Maßnahmen und Leistungen waren unter anderem auch die Unfallversicherungsträger eingeplant.

Statt eines neuen Gesetzes will die neue Regierungskoalition strategische Ansätze verfolgen. Die gesundheitliche Prävention solle im Rahmen eines Gesamtkonzeptes „in ressortübergreifender Verantwortung wahrgenommen“ werden, so Daniel Bahr.

## Messekommission auf der RETTmobil 2010

### BG Verkehr informiert Aussteller

Zum Liegendtransport von Patienten setzen Mitgliedsbetriebe der BG Verkehr verstärkt sogenannte Multifunktionsfahrzeuge ein. Das ist aus zwei Gründen problematisch: Entsprechend einer Stellungnahme des Kraffahrtbundesamtes (KBA) ist der Transport liegender Personen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und der Straßenverkehrsordnung nicht gestattet. Einzelabnahmen (gemäß § 21 StVZO) erstellte Gutachten, die auf die DIN EN 1789 „Rettungsdienstfahrzeuge und deren Ausrüstung – Krankenkraftwagen“

abstellen) sind danach zum Teil fehlerhaft, da diese Norm für Multifunktionsfahrzeuge nicht direkt anwendbar ist. Darüber hinaus gelten Krankentrage und Krankentragestuhl als Medizinprodukte der Klasse I. Sie müssen daher nach den Vorschriften des Medizinprodukte-Gesetzes und der Medizinprodukte-Betreiberverordnung hergestellt, errichtet, betrieben, angewendet und instand gehalten werden.

Um ihre Mitgliedsunternehmen in dieser Sache zu unterstützen, werden Experten der BG Verkehr auf der RETTmobil vom 5. bis 7. Mai 2010 in Fulda Aussteller von Krankentransport- und Multifunktionsfahrzeugen am Stand aufsuchen und zu diesem Thema informieren.



## TICKER

### BG Verkehr

#### Vertreterversammlung

Die Sitzung 1/2010 der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft findet statt am Mittwoch, den 12. Mai 2010, 9.00 Uhr, in 18119 Rostock-Warnemünde, Hohe Düne, Am Yachthafen 1. Die Sitzung ist öffentlich.

### Vortrag in der Westfalenhalle

#### Verkehrssicherheit

Anlässlich des bundesweiten Tags der Verkehrssicherheit findet am 19. Juni 2010, 9.00 bis 12.30 Uhr, eine öffentliche Vortragsveranstaltung mit Experten zum Thema „Risiko raus! – Prävention von Unfällen im Straßenverkehr“ statt. Ort: Goldener Saal des Kongresszentrums, Dortmund.

### Umfrage

#### Arbeitszufriedenheit gesunken

Im Krisenjahr 2009 ist die Arbeitszufriedenheit von Fach- und Führungskräften in Deutschland rapide gesunken: Nur noch rund 46 Prozent der Teilnehmer sind mit ihrer Arbeit zufrieden bzw. sehr zufrieden. So lautet das zentrale Ergebnis einer aktuellen Umfrage der FOM Hochschule für Oekonomie & Management. Zum Jahreswechsel hatte die Hochschule 1.470 Selbstständige, Manager und Fachangestellte zum Thema Arbeitszufriedenheit befragt. [www.fom.de/aktuell\\_und\\_presse-service.html](http://www.fom.de/aktuell_und_presse-service.html)

### Multitasking

#### Ein Märchen?

Mit dem Beitrag „Das Märchen vom Multitasking“ geht Dr. Fritzi Wiessmann, Arbeits- und Organisationspsychologin, der Frage des Multitaskings nach. Der Online-Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, ob wir mehrere Aufgaben gleichzeitig und in ständigem Wechsel wahrnehmen können, ob Frauen besser sind als Männer, und fragt nach der Effizienz dieses Handelns. Unter dem Titel „Eins nach dem anderen“ gibt die Autorin Tipps zum effektiven Arbeiten. [www.faktor-arbeitsschutz.de/fa\\_01\\_10/multi.html](http://www.faktor-arbeitsschutz.de/fa_01_10/multi.html)

## COMIC-POSTER ZUM GEHÖRSCHUTZ

Um auf die Verwendung von Gehörschutz aufmerksam zu machen, hat die BG Verkehr eine kleine Poster-Serie entwickelt, die vor allem junge Menschen ansprechen soll. Der Grund: Ihr Gehör ist noch nicht geschädigt und falsche Verhaltensweisen sind noch nicht eingefahren. Eines der Motive finden Sie auf der Rückseite dieser Ausgabe des SicherheitsProfi. Die Poster sind ab sofort unter dem Titel „Gehörschutz tragen“ verfügbar. Sie erhalten sie direkt bei den für Ihren Betrieb zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten und im Medienkatalog im Internet unter [www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de)



## Kostbare Ruhe - teurer Lärm

### Gönnen Sie Ihren Ohren am Tag gegen den Lärm eine Ruhepause

Der Tag gegen den Lärm findet in diesem Jahr zum 13. Mal statt. Er gehört zu den Sondertagen, denen wir ein wenig mehr Aufmerksamkeit schenken sollten, denn für Menschen in Deutschland stellt Lärm immer noch eine der am stärksten empfundenen Umweltbeeinträchtigungen dar. 4 bis 5 Mil-

lionen Beschäftigte sind darüber hinaus Gefährdungen ihrer Sicherheit und Gesundheit durch Lärmeinwirkungen ausgesetzt. Die Berufskrankheit „Lärmschwerhörigkeit“ gehört zu den am häufigsten anerkannten Berufskrankheiten.

Wir alle können am Tag gegen den Lärm etwas für unsere Ohren tun. Zum Bei-

spiel ihnen einen ruhigen Tag gönnen. Und darauf achten, dass unser Gehör nicht leidet. Dazu einige Anregungen:

- ▶ Verursachen Sie selbst Lärm? Vielleicht können Sie ihn reduzieren.
- ▶ Überprüfen Sie beruflich und privat, ob bei bestimmten Arbeiten Gehörschutz benötigt wird.
- ▶ Vermeiden Sie Freizeitaktivitäten, bei denen Sie großen Schallpegeln ausgesetzt sind. Ihre Ohren werden es Ihnen danken.

+ Weitere Infos: [www.tag-gegen-den-lärm.de](http://www.tag-gegen-den-lärm.de)

## Taxis: Weniger Mängel

### GTÜ-Report zeigt gute Ergebnisse

Rund 80.000 Taxis gibt es in Deutschland. Die Gesellschaft für Technische Überwachung (GTÜ) unterzog diese Fahrzeuggruppe 2009 einer besonderen Analyse und stellte fest, dass sich der technische Zustand seit der letzten Erhebung 2004 deutlich verbessert und die Flotte verjüngt hat. Allein im letzten Jahr tauschten Taxi-Unternehmen 14.000 Altfahrzeuge gegen Neuwagen aus. Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge liegt bei rund fünf Jahren.

Bei der letzten Erhebung der GTÜ 2004 wiesen 23 Prozent der Taxis erhebliche Mängel auf und der Anteil der Taxis ohne Mängel lag bei rund 36 Prozent. 2009 fanden sich laut GTÜ-Prüfingenieure erhebliche Mängel nur noch bei 18,1 Prozent der Taxis (Pkw 17,6) und die Zahl der Fahrzeuge ohne Mängel stieg auf 46,4 Prozent.

## Zulassungszahlen 2009 gestiegen

### Mehr Pkw-Zulassungen, Rückgang bei Sattelzugmaschinen

Nach Informationen des Kraftfahrtbundesamtes waren am 1. Januar 2010 in Deutschland 50,2 Millionen Kraftfahrzeuge und 5,9 Mio. Kfz-Anhänger zugelassen. Der Bestand von Personenkraftwagen erhöhte sich im vergangenen Jahr um 1,0 Prozent auf 41,7 Mio. Fahrzeuge. Die Zahl der Mietfahrzeuge ging um 12,7 Prozent auf knapp 250.000 zurück.

Der Nutzfahrzeugbereich stieg auf 4,7 Millionen Einheiten an, das ist ein Plus von 1,3 Prozent. Etwa die Hälfte davon – 2,4 Mio. – sind Lastkraftfahrzeuge. Die Kleintransporter bis 3,5 Tonnen machen mit 1,8 Mio. Einheiten den Löwenanteil aus. Der Bestand an Sattelzugmaschinen ging um 3,4 Prozent zurück.

## Sozialvorschriften im Straßenverkehr

### Leitfäden für Fahrer und Unternehmer zum Herunterladen

Eine Arbeitsgruppe der Bund-Länderreferentenbesprechung „Sozialvorschriften im Straßenverkehr“ hat unter Federführung des BMVBS Leitfäden zu den Sozialvorschriften erarbeitet.

Die „Hinweise zu den Sozialvorschriften im Straßenverkehr“ informieren über die jeweiligen Rechtsvorschriften und die Kontrollgerätekarten. Die Leitfäden richten sich an Lkw-Fahrer und Verkehrsunternehmer. Im September 2009 wurden die Hinweise zwischen den für die Umsetzung der Sozialvorschriften zuständigen obersten Behörden des Bundes und der Länder abgestimmt.

+ [www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de)



# Der Umlagebeitrag für 2009

Wirtschaftskrise und steigende Ausgaben für Leistungen. Der Beitrag für Unternehmen der ehemaligen BG für Fahrzeughaltungen muss leider angehoben werden. Der Beitragssatz für die Unternehmen der ehemaligen See-BG bleibt unverändert.

**W**ie erwartet spiegeln die Ergebnisse aus der Umlagerechnung der BG Verkehr für das Jahr 2009 die Auswirkungen der Wirtschaftskrise – die Entgelte sanken gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Prozent. Gleichzeitig stiegen die Ausgaben für Renten, Verletztengelder und Behandlungskosten um mehr als vier Prozent. Deshalb sah sich der Vorstand der BG Verkehr gezwungen, den Beitragsfuß von 2,85 auf 3,05 anzuheben. Wie in den vergangenen Jahren werden 105 Prozent des Umlagebeitrages für den Vorschuss des laufenden Jahres erhoben.

Der Beitragsfuß wird jedes Jahr neu ermittelt, denn die Beiträge zur Berufsgenossenschaft werden im Umlageverfahren der nachträglichen Bedarfsdeckung erhoben. Dazu gibt es eine Berechnungsformel, die die jeweilige Gefahrklasse der Branche berücksichtigt. Sie lautet:

$$\frac{\text{Umlageforderung x 1.000}}{(\text{= Finanzbedarf}) \times \text{Entgelte x Gefahrklassen}} = \text{Beitragsfuß}$$

Unternehmen, die erfolgreiche Präventionsarbeit leisten, können ihren Beitrag vermindern. Bei Unfallfreiheit reduziert die BG Verkehr den Beitrag um fünf Prozent! Im Gegenzug erhalten Unternehmen, die mit Unfällen belastet sind, weniger Nachlass oder müssen Zuschläge zahlen.

Im vergangenen Jahr hatte die im Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz verankerte neue Lastenverteilung unter den Berufsgenossenschaften erstmalig Einfluss

## ACHTUNG: TERMIN!

Am 15. Mai 2010 wird die erste Rate aus dem Umlagebescheid 2009 fällig. Dies gilt auch für die Gesamtforderung zur Zusatzversicherung und zur freiwilligen Versicherung.

auf den Beitrag zur Unfallversicherung. Der bisherige Lastenausgleich wird, wie bereits berichtet, in den nächsten Jahren stufenweise in die neue Lastenverteilung überführt. Der Beitragsfuß für den Lastenausgleich einschließlich Lastenverteilung nach Entgelten, bei der also die Gefahrklassen der Gewerbebranche keine Rolle spielen, musste

von zuletzt 1,30 auf 2,10 angehoben werden. Grund: Der auf die BG Verkehr entfallende Ausgleichsanteil ist deutlich gestiegen! Die BG Verkehr hat hierauf keinen Einfluss. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 9.

## Zahlungstermine und Säumniszuschläge

Beiträge und Beitragsvorschüsse für die gesetzliche Unfallversicherung werden am 15. des Monats fällig, der dem Monat der Bekanntgabe des Beitragsbescheides folgt. Die Zahlung des Vorschusses 2010 ist in sechs Raten im Zweimonatsabstand möglich – allerdings nur, wenn die Zahlungstermine und -beträge genau eingehalten werden. Andernfalls wird die ausstehende Gesamtforderung sofort fällig.

## DIE EHEMALIGE BG FÜR FAHRZEUGHALTUNGEN IN ZAHLEN

	2008	2009	Änderung in %
versicherte Unternehmen <sup>1</sup>	193.563	194.487	+ 0,5
Gesamtentgelt <sup>2</sup>	26,8 Mrd. €	26,2 Mrd. €	- 2,2
Umlageforderung <sup>3</sup>	513,8 Mio. €	530,3 Mio. €	+ 3,2
Beitragsfuß <sup>3</sup>	2,85	3,05	+ 7,0
Umlageforderung Lastenausgleich/-verteilung <sup>4</sup>	22,6 Mio. €	34,9 Mio. €	+ 54,4
Beitragsfuß Lastenausgleich/-verteilung <sup>4</sup>	1,30	2,10	+ 61,5
Freibetrag Lastenausgleich/-verteilung <sup>4</sup>	179.000 €	181.500 €	+ 1,4

- 1) jeweils am 31.12. des Jahres
- 2) umfasst Lohn- und Versicherungssummen
- 3) einschließlich Lastenverteilung nach Neurenten
- 4) einschließlich Lastenverteilung nach Entgelten

Wer nicht termingerecht zahlt, muss leider mit Säumniszuschlägen rechnen. Die BG Verkehr hat hier keinen Ermessungsspielraum. Für Beiträge und Vorschüsse, die nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstermins gezahlt wurden, wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Zuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf volle 50 Euro nach unten gerundeten Betrages berechnet. Wir raten: Vermeiden Sie unnötige Kosten und nutzen Sie den Lastschriftservice der BG Verkehr. Wir ziehen die Beiträge exakt zum jeweiligen Fälligkeitstag ein.

### Vorläufige Zahlungspflicht

Für die Leistungen an unsere Versicherten, die einen Arbeitsunfall hatten oder unter einer Berufskrankheit leiden, stehen ausschließlich Ihre Beiträge und Vorschüsse zur Verfügung. Um die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen, schreibt der Gesetzgeber vor, dass auch im Falle eines Widerspruchs die im Bescheid festgesetzten Beiträge in Frist und Höhe eingehalten werden müssen. Bitte verzichten Sie deswegen auf Kürzungen. Durch die automatisierte Zahlungsüberwachung führt ein Zahlungsverzug zur Mahnung und ggf. zu weiteren Einziehungsmaßnahmen. Dies ist nicht nur ärgerlich für Sie, sondern führt auch zu unnötigen Verwaltungskosten.

### Fragen zum Bescheid?

Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie Fragen zum diesjährigen Beitragsbescheid haben oder der Ansicht sind, dass wir bei der Erstellung des Bescheides von falschen Voraussetzungen ausgegangen sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Mitarbeiterabteilung beraten Sie gern.

Da unsere Telefone nach Versand der Beitragsbescheide einige Tage stark frequentiert sind, haben Sie bitte etwas Geduld. Sie erreichen uns in jedem Fall per E-Mail, Brief oder Fax.

## DIE NEUE LASTENVERTEILUNG

Seit dem Umlagejahr 2008 wird der bisherige Finanzausgleich unter den gewerblichen Berufsgenossenschaften schrittweise auf die neue Lastenverteilung umgestellt. Die gesetzliche Grundlage dafür ist das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG). Nach den neuen Regelungen trägt zunächst jede Berufsgenossenschaft Rentenlasten in einer Höhe, die dem aktuellen Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in den von ihr versicherten Unternehmen entspricht. Rentenlasten, die darüber hinausgehen, sind sogenannte Rentenüberalllasten und werden von der Solidargemeinschaft aller Berufsgenossenschaften getragen. Auf diese Weise sollen übermäßige Belastungsunterschiede zwischen den Branchen ausgeglichen werden.

Während beim bisherigen Lastenausgleich die gemeinsam zu tragenden Lasten ausschließlich nach der Wirtschaftskraft auf die einzelnen Berufsgenossenschaften umgelegt wurden, werden jetzt 30 Prozent der Lasten nach Neurenten, das heißt nach dem Unfallrisiko verteilt. Dabei spielen die Gefahrklassen der Unternehmen eine maßgebliche Rolle bei der Beitragsbemessung: Unternehmen mit höherem Unfallrisiko werden von der neuen Lastenverteilung stärker belastet als Unternehmen mit geringerem Unfallrisiko. Die BG Verkehr hatte dies seinerzeit massiv kritisiert, konnte aber lediglich erreichen, dass keine noch ungünstigere Verteilung in das Gesetz aufgenommen wird. Darüber hinaus konnte erreicht werden, dass der Übergang vom bisherigen Lastenausgleich zur neuen Lastenverteilung nicht von „heute auf morgen“, sondern stufenweise, verteilt über mehrere Jahre erfolgt. Innerhalb der nächsten Jahre werden die Lasten wie folgt verteilt:

	Anteil alter Lastenausgleich	Anteil neue Lastenverteilung
<b>Umlagejahr 2008<sup>1</sup></b>	85 %	15 %
<b>Umlagejahr 2009</b>	70 %	30 %
<b>Umlagejahr 2010</b>	55 %	45 %
<b>Umlagejahr 2011</b>	40 %	60 %
<b>Umlagejahr 2012</b>	30 %	70 %
<b>Umlagejahr 2013</b>	10 %	90 %

<sup>1)</sup> die Abrechnung erfolgte 2009

Ab dem Umlagejahr 2014 werden die Rentenüberalllasten ausschließlich gemäß der neuen Lastenverteilung umgelegt.

Der Anteil der neuen Lastenverteilung, der nach **Neurenten** umzulegen ist, wird dem Umlagesoll der BG Verkehr zugeführt. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf den Beitragsfuß für den Beitrag zur Berufsgenossenschaft. Und da für diesen Beitragsanteil kein Lohnsummen-Freibetrag vorgesehen ist, sind hiervon mit Ausnahme von gemeinnützigen Unternehmen alle Unternehmen und Versicherungen betroffen.

Der Anteil der neuen Lastenverteilung, der nach **Entgelten** umzulegen ist, wird mit dem auf die BG Verkehr entfallenden Anteil am bisherigen Lastenausgleich addiert. Für die Summe aus diesen beiden Lastenanteilen wird ein Beitragsfuß festgesetzt. Für 2009 beträgt dieser 2,10 (2008 = 1,30). Auch im nächsten Jahr ist hier mit einem Anstieg des Beitragsfußes zu rechnen. Bis zu einem Lohnsummen-Freibetrag von 181.500 Euro besteht für die Unternehmen allerdings keine Beitragspflicht zum Lastenausgleich nach Entgelten. Damit werden kleinere Unternehmen zumindest vor dieser zusätzlichen Beitragsbelastung geschützt.

# Rolle vorwärts

Harald Dreyer (57) fährt seit vielen Jahren für die Hamburger Fachspedition Pohl & Co. Papierrollen. Ein anspruchsvoller Job: Der sichere Umgang mit der tonnenschweren Ladung will beherrscht sein und die Kunden erwarten Top-Qualität „just in time“. Unser Autor Eckhard-Herbert Arndt saß einen Tag lang auf dem Beifahrersitz.



Standfest: Harald Dreyer ist gerne Lkw-Fahrer

**D**er Lkw-Zug blitzt und strahlt an diesem erfrischenden März-morgen mit der Sonne um die Wette. Auch Harald Dreyer, seit 30 Jahren in dem Unternehmen, ist „gut drauf“. Für ihn läuft die ganz normale Tagesroutine ab. Will sagen: Hamburg-Ahrensburg und zurück. Seit Jahr und Tag ist die Firma Pohl & Co einer der wichtigsten Logistik-Partner für den Axel-Springer-Konzern in Norddeutschland. Das Ahrensburger Druckzentrum ist eines der modernsten seiner Art in Europa. Eine Vielzahl von Titeln aus dem umfangreichen Verlags-Programm werden hier produziert. Und dafür werden gewaltige Mengen Papier benötigt, das überwiegend aus Skandinavien stammt. Bis zu 600.000 Tonnen Papier verbrauchen die hochmodernen Druckerei-Anlagen im Jahr. Bis auf eine Reserve im kleinen, vollautomatisch arbeitenden „Pufferlager“, lässt der Medien-Konzern die benötigten Mengen kontinuierlich heranfahren. Das Zauberwort heißt „Just-in-time-Anlieferung“. Das Papier wird zuvor von Skandinavien per Seeschiff entweder nach Lübeck – dem mit Abstand größten Papier-Hafen Europas – oder nach Hamburg transportiert, gelöscht, zwischengelagert, nach Kundenvorgabe kommissioniert und schließlich ausgeliefert.

## Alles läuft über die Autobahn A 1

Für den Großkunden Axel Springer AG setzt die Firma Pohl & Co. täglich bis zu drei Lkw-Züge ein. Sie bewältigen zwischen zwei und drei Touren am Tag und pendeln dabei zwischen den beiden Hamburger Lagerstandorten im Freihafen oder dem Speditionsterminal im Industriegebiet Peutestraße. Hier befindet sich auch der Stammsitz des 1952 gegründeten mittelständischen Betriebes, der vor einigen Jahren vom südafrikanischen Logistik-Konzern Imperial Logistics International übernommen wurde. Zwischen 40 und 45 Kilometer beträgt eine Tour in nackten Kilometern. Die Fahrer und die Disposition bemessen die Transportdauer aber eher in Tageszeiträumen, denn wegen der großen Verkehrsdichte auf der A 1 ist die Fahrzeit schwer kalkulierbar.

Für seine erste Tour nach Ahrensburg nimmt Harald Dreyer 18 Papierrollen für den Offset-Bereich auf. Gut 1,3 Tonnen wiegt ein solches Ladungsstück. Als Transportplattform steht ihm ein moderner Gurtband-Kofferauflieger mit mitlaufender Stirnwand zur Verfügung. Drei Stück hat die Firma bereits angeschafft, weitere sollen nach und nach folgen. Diese Trailer bieten gerade für den Papiertransport ein



**Umweltfreundlich:** Die Spedition nutzt moderne Lkw.  
**Sicherheit:** Der Sperrbalken ist unverzichtbar.  
**Zangengriff (li):** Der Stapler setzt die schwere Rolle auf die Ladefläche.  
**Aufsicht:** Der Fahrer überwacht die automatische Entladung.



Optimum an Ladungsschutz. Die in die Koffer integrierte Technik erleichtert den Fahrern zudem die Arbeit: Die Rollen werden nämlich senkrecht befördert. Sobald der Gabelstaplerfahrer die Rolle auf die Ladefläche – sprich: das Gurtband – gesetzt hat, lässt der Fahrer das tonnenschwere Ladungsteil per Fernsteuerung nach vorne zur Stirnwand ziehen. Die Stromversorgung des Gurtband-Motors erfolgt über einen externen Anschluss, anders wäre die Bordbatterie im Nu „leergelutscht“.

Stapler-Fahrer Gerhard Schulz bringt in schneller Abfolge die Rollen heran. Knapp 15 Minuten später ist der Formschluss zur Stirnwand optimal hergestellt. Mit dem Sperrbalken sichert Harald Dreyer die Rollen nach hinten. Ebenfalls per Knopfdruck wird das Rolltor des Trailers heruntergefahren. Dann geht's endlich los. „Neun Uhr vierzig, wir sind gut in der Zeit“, sagt er zufrieden.

### Fahrer und Betriebsratsvorsitzender

Harald Dreyer fährt seit 14 Jahren Lkw. Davor war er 16 Jahre lang im Lager tätig. Der sympathische Familienvater hat in seinen über 40 Berufsjahren schon viele Stationen durchlaufen. Nach der Schule

begann die Ausbildung zum Karosseriebauer, es folgten vier Jahre beim Bund in Lüneburg, wo er das Glück hatte, gleich eine ganze Palette verschiedener Führerscheine zu machen. 1980 kam er zu Pohl & Co. Seit 14 Jahren fährt er im Nahverkehr, nachdem er einige Jahre lang den wesentlich anstrengenderen Fernverkehr genießen durfte. Dreyer ist ein engagierter Mann. In der Firma ist er als Betriebsratsvorsitzender geschätzt. Und er mag seine Arbeit und die Freiheit unterwegs: „Ich will bis zur Rente Fahrer bleiben, wenn es die Gesundheit zulässt.“

Aber auch für Dreyer gilt frei nach George Orwell: „Big brother is watching you“. Der „große Bruder“, das ist in diesem Fall die „Dispo“, bestehend aus Martin Neckel (28) und seinem Kollegen Bernd Lüneberg (63). Das Telefon stellt den Brückenschlag zwischen Lkw-Führerhaus und der Disposition in der Peutestraße sicher. Lüneberg war selber 17 Jahre lang Fahrer. Er geht in zwei Jahren in den Ruhestand und übergibt dann das Ruder an Martin Neckel, ein klassisches „Eigengewächs“ der Firma. „Schon bei Beginn meiner Lehre als Speditionskaufmann stand für mich fest, dass ich in die Dispo gehen will“, erzählt Neckel. Das sei zwar stressig, doch es mache



**Musterbeispiele:** Auf der Schautafel kann jeder Fahrer schnell erkennen, wie Papierrollen sicher geladen werden



**Abschluss:** Harald Dreyer befestigt nach dem Sichern mit dem Gurt mit wenigen Handgriffen den Sperrbalken am Ende der Ladefläche

auch Spaß, „weil es immer mit Abwechslung verbunden ist“. Für Harald Dreyer dagegen ist ein Job in der „Dispo“ absolut nicht vorstellbar. „Da braucht man ein sehr gutes Nervenkostüm.“ Das benötigt er allerdings genauso bei seiner verantwortungsvollen Fahrtätigkeit: „Man muss heute wirklich sehr aufpassen“, sagt er. „Was ich bedaure, ist, dass die Rücksicht der Verkehrsteilnehmer aufeinander erheblich abgenommen hat. Da schließe ich leider auch etliche meiner Lkw-Fahrer-Kollegen mit ein.“

### Ladungssicherung ist heute das A und O

„In den Neunzigerjahren wurden die Rollen nur mit minimalem Aufwand gesichert, was natürlich auch Unfälle zur Folge hatte“, erinnert sich Dreyer. „Heute ist die Ladungssicherung zu Recht das A und O.“ Während der heute von Dreyer gelenkte Gurtband-Auflieger dem Fahrer ein Optimum an Arbeitserleichterung bietet, sieht es bei den normalen Gardinen-Aufliegern schon anders aus. Auch bei Pohl & Co. sowie den Sub-Unternehmern sind diese Trailer noch der Standard. Dreyer: „Hier ist sehr viel Handarbeit bei der Ladungssicherung vonnöten. Man denke an die Vielzahl der Ladungssicherungsgurte, die alle befestigt werden müssen. Da kommt man im Sommer schon mal richtig ins Schwitzen.“ Doch wer hier nicht spürt, der hat das Nachsehen. Die Polizei, sensibilisiert durch zum Teil schwere Unfälle gerade mit den „Gardinen-Aufliegern“, nimmt diese Fahrzeuge im Rahmen von Schwerpunktkontrollen, aber auch im fließenden Verkehr, gerne unter die Lupe. Wehe dem Fahrer, dessen

Ladung nicht vorschriftsmäßig gesichert ist! Das Aktionsspektrum der Beamten reicht von sofortiger Stilllegung bis hin zum aufwendigen Nachsichern, wobei der Fahrer zusehen muss, wie er die zusätzlichen Spanngurte herbeischafft. In jedem Fall heißt es: richtig viel Bußgeld und reichlich Punkte in Flensburg für den Fahrer und für den Unternehmer. Dreyer: „Unser Betrieb legt daher größten Wert auf eine optimale Ladungssicherung und führt dazu auch regelmäßige Schulungen durch.“

### Direkter Zugang in das Druckereizentrum

An diesem Morgen fließt der Verkehr in Richtung Norden ruhig. Gegen Viertel nach zehn Uhr erreichen wir Ahrensburg. Alle Fahrer, die das Druckzentrum regelmäßig ansteuern, sind dort namentlich bekannt, die Personal- und Fahrzeugdaten sind gespeichert. Der zusätzliche Mitfahrer an diesem Morgen, obwohl offiziell gemeldet, fordert seitens des Kontrollpersonals einige Nachfragen heraus. Ein Druckereizentrum ist eben ein sensibler Bereich. Dann springt die Ampel an der Schranke von Rot auf Grün. Auf dem weitläufigen Werksgelände tummeln sich mehrere Lkw. „Ist alles ruhig und normal“, sagt Dreyer. Sein Ziel ist die Anlieferungsrampe des Offset-Papier-Lagers. Dreyer muss, um das Tor anzusteuern, mit dem gesamten Zug zurücksetzen. Das geschieht routiniert binnen weniger Minuten. Danach sorgt er dafür, dass die Auflieger-Ladefläche gewissermaßen eine „Bahn“ zur Rampenkonstruktion der Halle bildet. Pressluft entweicht zischend. Im Nu ist die Stromversorgung zum Lkw hergestellt, sodass der schwere E-



**Im Blick:** den Kaffeepott, den Notschalter bei der Warenanlieferung in der Druckerei und einen sicheren Auftritt



**Papierkram:** Die Sicherheitsbestimmungen des Druckzentrums in Ahrensburg sind hoch

Motor des Gurtbandes aktiviert werden kann. Mit einem weiteren Kabel stellt Dreyer sicher, dass die Ladungsinformationen zwischen Lkw und der Logistikzentrale des Druckzentrums fließen. Als Fahrer hat er einen direkten Zugang in die Anlage. Die schweren Rollen werden vom Lkw mittels einer Flurförder-Einrichtung ins Pufferlager transportiert. Der ganze Vorgang dauert knapp 30 Minuten, ohne großen Papierkrieg. Um kurz nach elf Uhr treten wir die Rückreise nach Hamburg an.

### Frachtpapiere in der „Futterkrippe“

Der Lkw-Motor schnurrt ruhig. „Die modernen Trucks bieten schon eine Menge an Komfort“, kommentiert Dreyer. „Dieser hier hat eine Vollautomatik, die aber im Bedarfsfall immer noch ein manuelles Eingreifen zulässt. Da kann man sich ganz auf den Verkehr konzentrieren.“ Auf dem Weg zurück in die Firma nimmt Dreyer Kontakt zur Dispo auf. „Was liegt an, Martin?“, fragt er kurz. Die Antwort kommt prompt: „Nochmal dasselbe Spiel“, klingt es durch den Lautsprecher der Freisprechanlage.

Gegen 12 Uhr rollt Dreyer mit seinem Truck auf den Firmenhof. Gemütlich geht's zur „Futterkrippe“. Das ist nicht der Sozialraum, wo die Kollegen ihre Mittagspause genießen, sondern die Fachabteilung im ersten Stock. Kollegin Antje Prim hat die Papiere zur Hand. Ein kurzer Wortwechsel, ein Lächeln und „Tschüss“. Staplerfahrer Gerhard Schulz belädt den Lkw mit der gleichen, präzisen Routine wie knapp vier Stunden zuvor. Im Fahrerhaus erledigt Harald Dreyer den letzten „Papierkram“. Dann rollt der Truck wieder an. Das Ziel heißt erneut Ahrensburg. Es klappt an diesem Tag alles wie am Schnürchen. Gegen Viertel vor zwei kann Harald Dreyer wieder die Rückreise in die Peutestraße antreten. Ein Anruf in der Dispo bringt Klarheit über den weiteren Tagesverlauf: „Für heute wär's das“, hört er von Martin Neckel, „morgen ist dann Kiel angesagt. Ja, und für Sonnabend hast Du Dir hoffentlich noch nichts vorgenommen?“ „Och, das will ich nicht sagen ...“ Disponent Neckel: „Tja, das lässt sich leider nicht ändern. Immerhin: Du kannst Sonnabend wieder etwas später anfangen ...“

Eckhard-Herbert Arndt (Text und Foto)

## INTERVIEW

### „Sicherheit als roter Faden“

**SicherheitsProfi:** Herr Otto, welchen Stellenwert hat das Thema Arbeitssicherheit in Ihrem Unternehmen?

**Andreas Otto:** Das Thema zieht sich wie ein roter Faden durch das Unternehmen. Unsere Mitarbeiter müssen beispielsweise regelmäßig an Schulungen teilnehmen. Aufgrund unseres Tätigkeitsschwerpunktes, dem Umschlag, der Lagerung und dem Transport von tonnenschweren Papierrollen für die Druck- und Verpackungsindustrie, steht natürlich der sichere Umgang mit diesem anspruchsvollen Ladungsgut im Vordergrund. Für Fahrer geht es vor allem um die richtige Ladungssicherung. Man darf nicht vergessen, dass durch unsachgemäße Behandlung der Rollen Schäden auftreten können, die unterm Strich dazu führen, dass die Rollen nicht mehr für den Druck oder die Weiterverarbeitung genutzt werden können. Das ist mit Ärger und hohen Kosten verbunden. Wir haben in den vergangenen Jahren in Spezial-Trailer, sogenannte Gurtband-Auflieger mit mitlaufender Stirnwand, in-



**Andreas Otto (60), Geschäftsführer der Speditions- und Logistik-Gruppe Pohl & Co., ist seit 1997 Geschäftsführer der zum südafrikanischen Konzern Imperial Logistics International gehörenden Pohl-Gruppe in Hamburg**

vestiert. Damit erreichen wir einen optimalen Formschluss der Ware und optimale Standsicherheit der Rollen. Arbeitsschutz ist Kernbestandteil unseres TÜV-zertifizierten QM-Systems. Ganz wichtig ist die fortwährende Kontrolle. Ich mache es mal ganz plastisch: Wer sich in der Dispo ohne Sicherheitsschuhe meldet, der hat sofort schlechte Karten.

**SicherheitsProfi:** Gut ausgebildete Fahrer sind – trotz der Krise – weiterhin Mangelware. Wie gewinnen Sie Ihr Fahrpersonal?

**Otto:** Die meisten unserer Fahrer sind bereits sehr lange bei uns. Das sichert Kontinuität. Wir bekommen neue Fahrer vor allem über Mundpropaganda und haben damit gute Erfahrungen gemacht. Zudem gehen wir genau jeder Initiativbewerbung nach.

**SicherheitsProfi:** Welchen Kontakt haben Sie zur BG Verkehr und was wünschen Sie sich als Unternehmer von Ihrer BG?

**Otto:** Unser Unternehmen ist seit seiner Gründung im Jahr 1952 Mitglied der BG. Wir haben ein von Offenheit und Vertrauen geprägtes Verhältnis zur BG. Ich kann sagen, dass wir durchaus den Ruf eines „Musterbetriebes“ haben, was das große Thema Arbeitssicherheit angeht. Darauf bin ich stolz. Ich würde mir für die Zukunft seitens der BG mehr branchenbezogene Seminare rund um die Thematik Arbeitssicherheit wünschen.

**SicherheitsProfi:** Herr Otto, vielen Dank für das Gespräch.



Wer den Vertikalwinkel alpha kennt, ist der richtigen Ladungssicherung ein Stück näher

# Vorbildlich sichern

Vom Fahrer bis zum Fahrlehrer – das Ladungssicherungs-Seminar der Berufsgenossenschaft in Berching in der Oberpfalz war für jeden Teilnehmer ein Gewinn an Wissen und Erfahrung. Auf dem Programm standen neben Grundlagen praktische Tipps und neue Techniken.



Schulungsleiter Josef Frauenrath gibt Tipps



Die Teilnehmer setzen sie direkt in die Praxis um



Wilfried Orend beantwortet die Fragen

**D**ie Ladungssicherung ist ein Land der Sagen und Mythen.“ Josef Frauenrath, Leiter der Regionalabteilung Prävention München hat zu diesem Thema schon viel Unglaubliches gehört. Hier für mehr Klarheit und Sicherheit zu sorgen, ist sein großes Anliegen. „Es ist eine weit verbreitete Meinung, die Ladung ‚klebe‘ auf der Ladefläche – je schwerer, desto besser“, so Frauenrath. In den Schulungen der BG Verkehr kann er solchen Irrglauben schnell beenden. Ein Rechenbeispiel, eine Demonstration und auch der eingefleischte Nicht-Sicherer ist vom Sinn der Zurrute und Antirutschmatten überzeugt.

In einem Kurs im oberpfälzischen Berching zeigten Frauenrath und sein Kollege Wilfried Orend, wie man die Bedeutung der Ladungssicherung lebendig und unterhaltsam darstellt. „Hier sitzen Unternehmer, Fahrer und Fahrlehrer, der Wissensstand ist völlig unterschiedlich. Das müssen wir berücksichtigen“, so Frauenrath. Den ausgedehnten Theorie- und den anschaulichen Praxisteil mit hohem Mitmachfaktor gestalten sie so, dass jeder Teilnehmer etwas mitnehmen kann. Dabei verdeutlichen Frauenrath und Orend, dass formschlüssige Sicherungsverfahren besser sind als kraftschlüssige.

Hans Mayer, Niederlassungsleiter der Roman Mayer

GmbH, ist aus Nürnberg angereist. „Das, was ich hier selbst erlebe, kann ich meinen Leuten weitergeben“, stellt Mayer seine Beweggründe dar, das BG-Seminar zu besuchen. „Etwas begreifen kann man am besten, wenn man es auch anfasst. Von daher bin ich an dem praktisch orientierten Schulungskonzept sehr interessiert“, fährt Mayer fort, der gemeinsam mit den 17 anderen Kursteilnehmern nach Zurrpunkten sucht, Ratschen einfädelt, Antirutsch-

matten unter Kisten schiebt. „Das ist bei vielen Teilnehmer der größte Aha-Effekt, wenn wir ihnen vorrechnen, was man mit Antirutschmatten bewirken kann“, erzählt Frauenrath. Die Reibung erhöht sich drastisch, die Ladung steht weitaus sicherer. Ein im Seminar demonstriertes Beispiel durchgerechnet mit dem Computerprogramm der BG zeigt: Mit Antirutschmatten braucht man statt 20 Gurten nur noch sechs. Im Fall einer frei stehenden, 1-t-schweren Kiste ist es rechnerisch sogar nur einer. Wobei Frauenrath und Orend empfehlen, mindestens zwei Gurte zu verwenden. Auch sonst können sie den Teilnehmern viele Tipps mit auf den Weg geben: „Immer die Ladefläche fegen, das ist viel wert, damit sich die Reibung nicht verringert“, ist eine ihrer einfach umzusetzenden Empfehlungen.

Auch andere Ladungssicherungs-Weisheiten nehmen die Zuhörer mit nach Hause: „Um sicher zu sein, dass meine Ladungssicherung hält, muss ich immer rechnen.“ Hier spielen die Zurrwinkel, Reibungswert  $\mu$  und Übertragungsbeiwert  $K$  eine Rolle. „Nur wenn ich weiß, welche Masse ich transportiere und wie hoch die Reibungskraft ist, kann ich die Ladungssicherung

berechnen und auswählen. Alles andere mag lange gut gegangen sein – ein häufiges Argument. Aber irgend-

wann ist eine Vollbremsung fällig, dann kommt die Ladung ins Rutschen“, mahnt Frauenrath. Die Demonstrationen auf dem Gelände der Baumfirma Klebl ließen auch Zaungäste nicht unberührt. „Ich stelle meine Kettenbagger jetzt zusätzlich auf Antirutschmatten“, versicherte ein Klebl-Fahrer. „Was wollen Sie mehr?“, freuen sich Frauenrath und Orend über ihre erfolgreiche Überzeugungsarbeit.

Birgit Bauer

**„Nur wenn ich gerechnet habe kann ich sicher sein, dass meine Ladungssicherung hält.“**



Theorie im Seminarraum, die Praxis dann vor Ort bei der Baufirma Klebl in Neumarkt in der Oberpfalz



DR. JÖRG HEDTMANN

## PRÄVENTION AKTUELL

### Keine Werbung

Meine Tochter macht gerade ihren Führerschein und hat dabei so ihre liebe Not mit den Theoriefragen. Als ich ihr bei der Bearbeitung der Musterbögen über die Schulter sah, musste ich zugeben, dass ich ohne Vorbereitung bei der Prüfung Probleme bekommen würde. Dabei gibt es Dinge im Leben, bei denen sollte man auf der Höhe der Zeit bleiben. Das gilt besonders für Themen, die mit Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit Anderer zu tun haben. Nicht für alle Bereiche des Arbeitslebens gibt es einen Führerschein – mit Ausbildung und Prüfung. Aber wie will man Verantwortung wahrnehmen, wenn man sich seiner Sache nicht sicher ist, angefangen bei der Ladungssicherung, über den Umgang mit Gefahrstoffen, bis zur gesetzlichen Verantwortung und Haftung als Vorgesetzter. Auch in Zeiten des Internets und des individuellen Lernens setzen wir weiterhin auf unsere bewährten Seminare, um Ihnen Unterstützung anzubieten. Dabei stehen moderierter Erfahrungsaustausch, Praxisfelder und -übungen sowie Workshops im Vordergrund. Blättern Sie durch unsere Seminarseiten in diesem Heft und prüfen Sie Ihren Bedarf. Werbung brauchen wir dafür eigentlich nicht zu machen, unsere Seminare sind meist gut gebucht. Also, reservieren Sie sich rechtzeitig einen Platz. Bis bald – in einem Seminar der BG-Verkehr!

*J. Hedtmann*

Leiter des Geschäftsbereichs Prävention

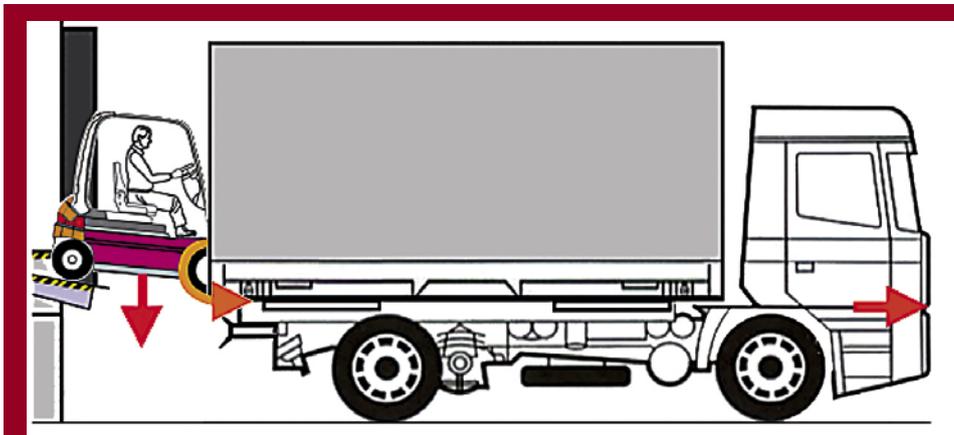


Abb. 1: Absturz des Staplers wegen Vorschieben des Lkw beim Rückwärtsfahren

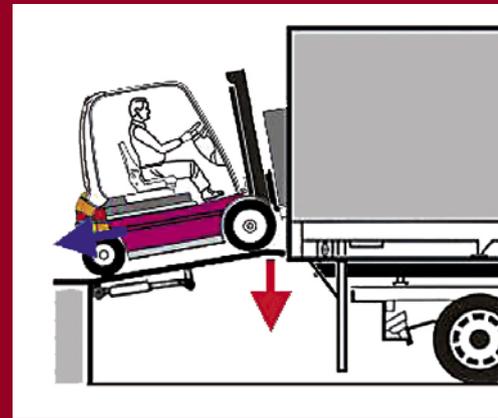


Abb. 2: Absturz des Staplers beim Wegfahren des

# Absturz

Der Technische Aufsichtsdienst der BG Verkehr hat die Unfallschwerpunkte beim Be- und Entladen von Wechselbehältern mit Gabelstaplern genauer unter die Lupe genommen. Diese Unfallgefahren werden auch in der aktuellen Kampagne der BG Verkehr „Risiko Raus!“ thematisiert.

**E**ine wichtige Voraussetzung für den leistungsfähigen Güterumschlag ist die effektive Be- und Entladung von Lastkraftwagen mit Wechselbehältern. Dazu werden die Behälter an Laderampen oder Ladetoren freistehend auf ihren Stützbeinen oder auf dem Zug- bzw. Anhängerfahrzeug abgestellt. Zum Überbrücken der Spalte und Höhenunterschiede zwischen Rampe oder Tor und Behälter werden meist Ladebrücken verwendet. Ladebrücke und Behälter müssen etwa 25-mal befahren werden, um einen einzigen Wechselbehälter komplett zu be- oder entladen.

Das Leistungspotenzial ist schon bei mittleren Güterumschlaganlagen enorm, sodass zum Beispiel im „Rund-um-die-Uhr“-Betrieb ca. 200 Wechselbehälter früh morgens entladen bzw. spät abends beladen werden können. Das bedeutet etwa täglich

- ▶ je 400-mal Wechselbehälter mit Lkw bzw. Umsetzfahrzeug an- oder abfahren sowie ggf. abstellen oder aufnehmen
- ▶ je 400-mal Ladebrücken absenken oder anheben bzw. hoch- oder runterklappen
- ▶ insgesamt 10.000-mal Befahren von Ladebrücken und Wechselbehältern mit Gabelstaplern oder Hubwagen

Das macht die Be- und Entladung zu einem Unfallschwerpunkt.

## Unbeabsichtigtes Wegrollen des Lkw

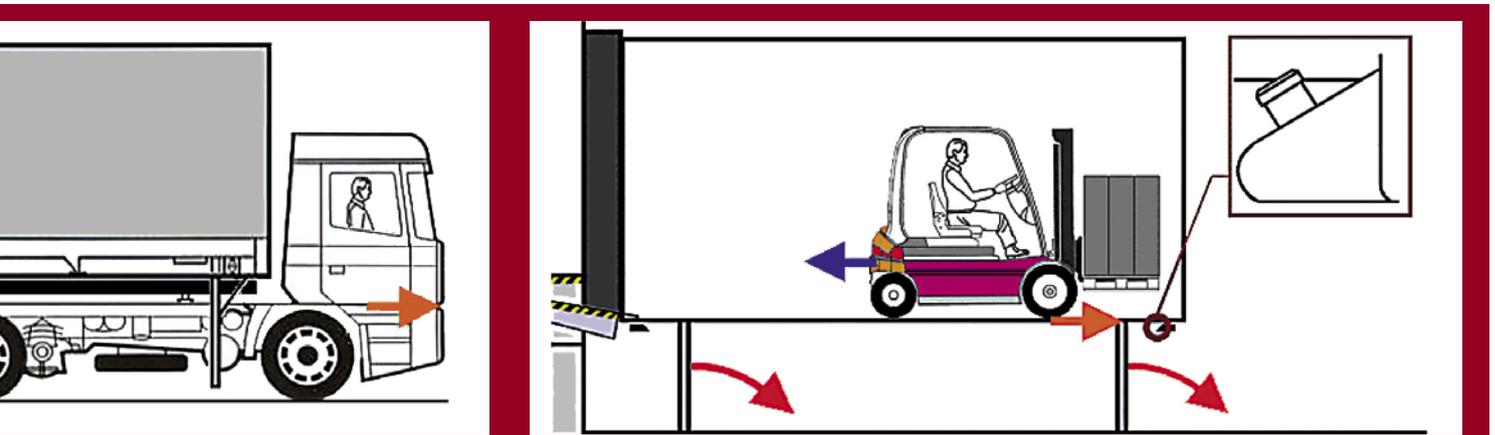
Nach dem Abstellen am Ladetor hatte ein Fahrer weder den Gang eingelegt noch die Feststellbremse betätigt noch Unterlegkeile unter die nicht gelenkten Räder des Lkw gelegt. Kurz darauf wurde von einem

Staplerfahrer eine Palette im hinteren Bereich der Lkw-Ladefläche aufgenommen. Der Gabelstapler stand dabei mit der Antriebsachse auf der Ladefläche des Wechselbehälters und mit der Pendelachse auf der Ladebrücke. Nun wollte der Staplerfahrer mit der Ladeeinheit rückwärts in die Umschlaghalle fahren. Dabei wurde über den Reibschluss die Umfangskraft an den Rädern der Antriebsachse auf die Ladefläche übertragen. Der Stapler bewegte sich zwar nicht von der Stelle, aber der Lkw wurde vorgeschoben (**siehe Abb. 1**). Nachdem die Lücke zwischen Lkw-Ladefläche und Ladebrücke immer größer wurde, stürzte der Stapler ab.

## Wegfahren ohne Abstimmung

Ohne sich mit dem Staplerfahrer abzustimmen, erteilte der Lagermeister dem Fahrer des Umsetzfahrzeuges per Handy den Auftrag, einen an der Laderampe stehenden Wechselbehälter wegzufahren. Der Staplerfahrer jedoch ging davon aus, dass der Behälter vollständig entladen werden sollte. Auf der Ladefläche des Wechselbehälters hatte er deswegen mit dem Stapler eine weitere Ladeeinheit aufgenommen. Er bemerkte nicht, dass mit dem Umsetzfahrzeug gleichzeitig der Wechselbehälter angehoben wurde (**siehe Abb. 2**).

Als der Staplerfahrer sich rückwärts fahrend auf der Ladebrücke befand, passierte es: Der Wechselbehälter war mittlerweile mit dem Umsetzfahrzeug so weit vorgefahren worden, dass die Klapplippe der Ladebrücke von der Ladeflächenkante abrutschte. Die Ladebrücke schlug nach unten und der Gabelstapler stürzte ab.



Wechselbehälters von der Ladebrücke

Abb. 3: Absturz des Staplers durch Einknicken der Stützbeine wegen fehlender Sicherung

### Schlechte Sicherung der Stützbeine

Mit dem Lkw hatte der Fahrer einen Wechselbehälter an einem Lade-  
tor der Umschlaghalle abgestellt. Die ausgeklappten Stützbeine hat  
der Fahrer jedoch nicht durch Auflegen der Streben auf die Zapfen der  
Gegenlager gegen Einknicken gesichert. Überdies hat er keinen der  
Federriegelbolzen an den Traglagern der Gelenkrohre von den Stütz-  
beinen verriegelt. Als der Staplerfahrer zum Beladen über die Lade-  
brücke auf den Wechselbehälter fuhr, wollte er dort den Gabelstapler  
abbremsen (siehe Abb. 3). Mit der Bremskraft (blauer Pfeil) trat eine  
entgegen gesetzte Trägheitskraft (orangefarbener Pfeil) auf. Diese  
Trägheitskraft wurde über den Reibschluss zwischen Rädern und der  
Ladefläche auf den Wechselbehälter übertragen. Dabei konnte die  
Trägheitskraft jedoch wegen der ungesicherten Stützbeine nicht auf-  
genommen werden: Alle vier Stützbeine knickten ein und der Behälter  
mit dem Gabelstapler stürzte nach vorne auf den Boden.

### Gefährdungsbeurteilung hat zentrale Bedeutung

Die Gefährdungsbeurteilung ist der Dreh- und Angelpunkt für die  
Umsetzung der Schutzmaßnahmen in den Betrieben. Wegen der hohen  
Kapazitäten vieler Güterumschlaganlagen lassen sich aber eini-

ge Schutzmaßnahmen nur dann umsetzen, wenn zuvor entspre-  
chende organisatorische Voraussetzungen getroffen wurden. Wich-  
tig: Im Betrieb sollten die Verantwortlichkeiten von Lagermeister  
und den Fahrern der Lkw, Umsetzfahrzeuge und Gabelstapler klar  
geregelt werden. Außerdem bietet sich die Bestellung eines „Wech-  
selbehälter-Beauftragten“ an, der die Sichtprüfung an Wechselbe-  
hältern oder die Überprüfung des sicherheitsgerechten Abstellens  
von Fahrzeugen gewährleistet.

Wegen des hohen Güteraufkommens in den Umschlaganla-  
gen wird eine Verständigung zwischen Lagermeister und Fahrern  
nicht bei jedem Wegfahren möglich sein. Eine Alternative für mehr  
Sicherheit wären in diesem Fall selbsttätig wirkende Einrichtungen,  
die das Fahrzeug am Wegfahren hindern. Ebenfalls günstig wäre die  
Ausrüstung der Be- und Entladebereiche mit einer auf den Arbeits-  
ablauf abgestimmten Signaleinrichtung.

Last but not least: Jeder im Betrieb, der mit dem Be- und Entla-  
den zu tun hat, sollte mindestens einmal jährlich über die dabei auf-  
tretenden Gefährdungen unterwiesen werden. Die dazu dienende  
Betriebsanweisung werden wir Ihnen in einer der nächsten Ausga-  
ben des SicherheitsProfi vorstellen.

Thomas Künzer

## GEFÄHRDUNGEN UND SCHUTZMASSNAHMEN BEIM BE- UND ENTLADEN VON WECHSELBEHÄLTERN

Gefährdungen	Schutzmaßnahmen
Unbeabsichtigtes Wegrollen des Zug- oder Anhängelfahrzeugs mit Wechselbehälter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Sicherung der Fahrzeuge gegen unbeabsichtigtes Bewegen mit Feststellbremse und Unterlegkeilen durch Fahrer</li> <li>▶ Überprüfung des Vorhandenseins von Unterlegkeilen an den nicht gelenkten Achsen durch Lagerarbeiter</li> </ul>
Wegfahren des Wechselbehälters mit Lkw oder Umsetzfahrzeug	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Verständigung zwischen Lagermeister und Fahrern von Gabelstaplern sowie Lkw bzw. Umsetzfahrzeug</li> <li>▶ Anfahren des Lkw bzw. Umsetzfahrzeugs durch Fahrer erst nach Überprüfung der Beendigung der Ladetätigkeiten</li> </ul>
Umsturz des Wechselbehälters	<p>Sichtprüfung der Wechselbehälter in Bezug auf sichere Befahrbarkeit mit dem Gabelstapler durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ bestimmungsgemäße Benutzung der Stützbeine</li> <li>▶ Sicherung der Stützbeine gegen Einknicken mittels Strebe am Zapfen des Gegenlagers und Federriegelbolzen am Gelenkrohr</li> <li>▶ intakte Stützbeine, Streben, Gegenlager und Federriegelbolzen</li> <li>▶ ausreichend tragfähige Abstellfläche</li> </ul> <p>Sichtprüfung der Zugfahrzeuge mit Drehschemellenkung in Bezug auf sichere Befahrbarkeit der Wechselbehälter mit dem Stapler durch Vermeidung einer stark eingeschlagenen Vorderachse</p>



Im direkten Kontakt lassen sich die Fragen zur Unfallverhütung im Betrieb am besten klären

## Arbeitsschutz in kleinen Betrieben

Egal ob groß oder klein – die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung ist in jedem Unternehmen, das Arbeitnehmer beschäftigt, Pflicht.

Die BG Verkehr hat dafür ein auf die Branchen ausgerichtetes Konzept entwickelt, dessen Wirksamkeit nun mit wissenschaftlicher Begleitung durch das Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV untersucht wurde.

**K**leinbetriebe der BG Verkehr können seit 2005 bei der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung zwischen der Regelbetreuung und der alternativen Betreuung wählen. Die Genehmigung der entsprechenden Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2) hing allerdings davon ab, dass die Regelungen spätestens nach fünf Jahren mit Blick auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Resümee der Studie, die in einer repräsentativen Stichprobe in Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten durchgeführt und Ende 2009 abgeschlossen wurde: Die Kleinbetriebsbetreuung bei der BG Verkehr wirkt sich wahrnehmbar positiv auf den Arbeitsschutz aus. Die wesentlichen Ergebnisse zur Umsetzung zentraler Maßnahmen

des Arbeitsschutzes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- ▶ Die weitaus meisten Unternehmer kleiner Betriebe wählen die Regelbetreuung. Die alternative Betreuung (Unternehmermodell) wurde kaum in Anspruch genommen.
- ▶ Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung eine federführende Rolle.
- ▶ Mehr als zwei Drittel der Betriebe haben Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung abgeleitet, die fast vollständig umgesetzt wurden (zu 95 Prozent).
- ▶ Es werden überwiegend Handlungshilfen der BG Verkehr genutzt. Die Qualität der durchgeführten Gefährdungsbeurteilung ist gut.
- ▶ Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützen in den Unterneh-

men vor allem beim Erstellen der Gefährdungsbeurteilung, bei der Information, Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter, bei der Umsetzung von Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung sowie bei anderen konkreten Fragestellungen im Unternehmen.

- ▶ Neue Mitarbeiter erhalten in etwa 90 Prozent der Unternehmen eine Unterweisung und regelmäßige Unterweisungen erhalten rund 80 Prozent.
- ▶ Etwa die Hälfte der Betriebe werden vom arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der BG Verkehr betreut.
- ▶ Drei Viertel der befragten Unternehmer stimmen zu, dass sich durch die Betreuung der Arbeitsschutz im Betrieb verbessert habe.

## INTERVIEW

## „Die Ergebnisse sprechen für sich!“

**SicherheitsProfi:** Jetzt mal ehrlich: Ist es nicht ein Beispiel für die überbordende Bürokratie in Deutschland, dass jeder Unternehmer die Beratung eines Betriebsarztes und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit in Anspruch nehmen muss – selbst wenn er nur einen einzigen Angestellten beschäftigt?

**Dr. Patorra:** Das ist eine provokante Frage, die in der Öffentlichkeit oftmals polarisiert. Solche Vorschriften stellt man gern dann in Frage, wenn sie ihren Zweck teilweise schon erfüllt haben. Der Arbeitsschutz in Deutschland hat ein hohes Niveau erreicht, die Unfallzahlen sinken. Aber mit Blick auf die derzeitigen Rentenleistungen und mit Blick auf den langfristig angelegten betrieblichen Gesundheitsschutz dürfen unsere Bemühungen nicht nur kurzfristig ausgelegt sein. Unsere Analysen bestätigen, dass gelebter Arbeitsschutz nicht nur die Unfallzahlen senkt, sondern hilft, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren insgesamt zu reduzieren. Die Botschaft, dass man sich dabei nicht nur auf den guten Willen und die Fachkenntnisse des Unternehmers verlassen kann, ist nicht neu und führte dazu, dass auch auf europäischer Ebene eine entsprechende Anforderung, die eine Beratung durch Arbeitsschutz-Fachexperten vorsieht, formuliert worden ist.

**SicherheitsProfi:** Und was bringt diese Betreuung für Kleinbetriebe?

**Dr. Patorra:** Im Ergebnis ein Plus an Sicherheit und Gesundheit! Fachexperten, die in Arbeitsschutzfragen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, sind wichtig. Die innerhalb der vergangenen Jahre durch die Deregulierung im Arbeitsschutz und das Fehlen konkreter Anforderungen entstandenen Handlungsspielräume müssen durch das Unternehmen selbst ausgefüllt bzw. durch die Unternehmer und Füh-



Nachgefragt bei Dr. Andreas Patorra, Leiter der Abteilung Organisation des Arbeitsschutzes im Geschäftsbereich Prävention der BG Verkehr

rungskräfte eigenverantwortlich gelebt werden. Großunternehmen beschäftigen zu diesem Zweck oft eigene Betriebsärzte oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Kleine Betriebe verpflichten im Regelfall externe Berater,

also überbetriebliche Dienste, die in regelmäßigen Abständen den Kontakt mit dem Unternehmen suchen und Unterstützung leisten. In Kombination mit der Präventionsarbeit des Technischen Aufsichtsdienstes kann hierdurch viel Positives erreicht werden. Das Ergebnis der Studie mit Blick auf die Anwendung von Handlungshilfen für die Gefährdungsbeurteilung sehen wir als Bestätigung unserer konzeptionellen Arbeiten.

**SicherheitsProfi:** Welchen Weg gehen kleine Mitgliedsbetriebe der BG Verkehr?

**Dr. Patorra:** Die sogenannte Regelbetreuung hat sich für Kleinbetriebe der BG Verkehr insgesamt bewährt. Insbesondere auch deshalb, weil mit dem arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst unserer Berufsgenossenschaft (ASD der BG Verkehr) ein Spezialist für das Verkehrsgewerbe zur Verfügung steht.

**SicherheitsProfi:** Wie schätzen Sie die Wirkung des Betreuungsangebotes ein?

**Dr. Patorra:** Die Ergebnisse sprechen für sich – unsere Untersuchung hat ergeben, dass das Konzept in der Gesamtbetrachtung aufgeht. In Zukunft werden wir die Sensibilisierung der Unternehmen weiter vorantreiben und unser Angebot – besonders die praktischen Handlungshilfen – stärker bekannt machen.

**+** Weitere Info: Handlungshilfen der BG Verkehr zur Gefährdungsbeurteilung, im Internet unter <http://kompodium.bg-verkehr.de>

## Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst der BG Verkehr

Haben Sie schon einen Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit für Ihren Betrieb bestellt?

Lassen Sie sich arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch durch den Dienst der BG Verkehr beraten.

Die BG Verkehr bietet ihren Unternehmen mit bis zu 30 Arbeitnehmern die kostengünstige Mitgliedschaft im eigenen Dienst an.

Fordern Sie unter der Angabe Ihrer BG-Mitgliedsnummer kostenlos Ihr persönliches Info-Paket beim ASD ab.

### So erreichen Sie uns:

**Brief:** ASD  
Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg

**Telefon:** 040 3980-2250

**Fax:** 040 3980-2257

**E-Mail:** [asd@bg-verkehr.de](mailto:asd@bg-verkehr.de)

**Internet:** [www.asd-bg-verkehr.de](http://www.asd-bg-verkehr.de)



Der arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienst für das Verkehrsgewerbe



# Gut geschlafen?

Übermüdung gilt als zweithäufigste Ursache für Lkw-Unfälle. Um das Unfallrisiko zu minimieren, wird deswegen die Schlafqualität von Berufskraftfahrern im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung überprüft.

**S**chnarchen macht nicht nur einsam, es kann auch Hinweis auf eine gefährliche Erkrankung sein: Wer nachts schnarcht und tagsüber müde ist, hat mit hoher Wahrscheinlichkeit ein obstruktives Schlafapnoe-Syndrom. Ein was???? „Eine Apnoe\* ist ein Atemstillstand über mindestens zehn Sekunden“, erläutert Dr. Birger Neubauer, Arbeitsmediziner der BG Verkehr. „Obstruktion bedeutet die Verlegung eines Hohlorgans – in diesem Fall der Atemwege beim Schlafen – und von einem Syndrom spricht man, wenn mehrere Krankheitszeichen gleichzeitig vorliegen.“

\* gesprochen Apnoe-e

Längere nächtliche Atemaussetzer oder die Verlegung der Atemwege durch erschlaffte Zungen- oder Rachenmuskulatur unterbrechen die Sauerstoffversorgung des Gehirns und verändern dadurch den Ablauf der verschiedenen Schlafphasen (z.B. Traum-, Tiefschlafphase), sodass der Schlaf nicht mehr erholsam ist. Gefährlich ist die Schlafstörung deshalb, weil sie die Fahrtüchtigkeit massiv herabsetzt. Extreme Müdigkeit am Steuer ähnelt in ihrer Wirkung dem Alkohol, wird aber von den Betroffenen oft als Lappalie abge-

tan. Dieser Leichtsinns hat einen hohen Preis: Nach Angaben der Bundesanstalt für Straßenwesen ist Übermüdung die zweithäufigste Ursache für Lkw-Unfälle.

„Stellt man bei sich die Neigung zu ungewolltem Einschlafen fest, dann ist die Klärung der Ursachen dringend erforderlich“, sagt Dr. Neubauer. „Ich empfehle jedem betroffenen Kraftfahrer, sich zügig an seinen Betriebsarzt zu wenden.“ Der klärt

zunächst, ob Erkrankungen vorliegen und wie der Allgemeinzustand ist, er gibt Hinweise zu Ernährung und Bewegung und

**„Extreme Müdigkeit am Steuer ähnelt in ihrer Wirkung dem Alkohol, wird aber oft als Lappalie abgetan“**

kann Empfehlungen zur weiteren Diagnostik geben, z. B. eine Untersuchung durch einen Schlafmediziner.

Die Empfindung, ob der Schlaf gut oder schlecht ist, ist naturgemäß subjektiv. Allerdings gehen viele Menschen von falschen Vorstellungen aus und werden nervös, sobald sie in der Nacht dreimal aufwachen. Darüber können Schlafforscher nur lächeln: Normal sei es, bis zu 28 (!) Mal pro Nacht aufzuwachen, so der renommierte Prof. Jürgen Zulley. Dieses kurze Aufwachen werde aber am Morgen ganz überwiegend nicht mehr erinnert.

Wird eine Schlafstörung durch nächtliche Atemunterbrechungen festgestellt, stehen verschiedene Behandlungen zur Verfügung: eine Atemmaske zum Beispiel, die nachts die für einen erholsamen Schlaf erforderliche Sauerstoffzufuhr sicherstellt, oder eine Schiene, die vergleichbar einer Zahnsperre die Position des Unterkiefers leicht verändert, sodass die Atemwege offen gehalten werden. Wer gut schläft, wird seltener von Bluthochdruck, Herzinfarkt, Schlaganfall oder Potenzstörungen betroffenen sein und fühlt sich am Tag voller Energie und Vitalität.

### Eignungsuntersuchung berücksichtigt auch Schlafstörungen

„Falls ein Berufskraftfahrer unter Schlafapnoe leidet, gefährdet er sich und andere – das ist Fakt. Deswegen beinhaltet die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten jetzt auch die Prüfung, ob das persönliche Risiko für Schlafstörungen gegeben scheint oder ob bereits eine Tagesschläfrigkeit vorliegt“, sagt Dr. Neubauer.

Der berufsgenossenschaftliche Grundsatz G 25 wurde Ende 2009 erweitert, sodass bei der allgemeinen Untersuchung des Gesundheitszustands auch Rückschlüsse zur Schlafqualität gezogen werden. Falls der untersuchende Arzt hier ein Defizit entdeckt, rät er zur weitergehenden Diagnostik und ggf. zur Therapie. Dauernde Tagesmüdigkeit führt also nicht automatisch zum Entzug der Fahrerlaubnis: „Wer unter ärztlicher Kontrolle eine erfolgreiche Therapie bekommt, der braucht keine Befürchtungen zu haben“, versichert Dr. Neubauer. „Ganz im Gegenteil: Er kann sich darauf freuen, dass seine Lebensqualität mit jeder guten Nacht steigt.“

## G 25 – er lebt!

Unter dem Kürzel G 25 kennen ihn Betriebsärzte, Unternehmer und Beschäftigte, den berufsgenossenschaftlichen Grundsatz für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten. Dass gerade beim Thema Schlafapnoe und Tagesschläfrigkeit ein besonderes Augenmerk auf den G 25 fällt, ist angesichts seiner regelmäßigen Anwendung und seines großen Bekanntheitsgrades nicht erstaunlich. Deshalb hat der Arbeitskreis Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten im Ausschuss Arbeitsmedizin der DGUV unter Beteiligung der BG Verkehr den G 25 um entsprechende Empfehlungen erweitert. Nach der Diskussion in der Fachöffentlichkeit erhielt der G 25 eine Anlage, die im Rahmen der Neuauflage der „arbeitsmedizinischen Grundsätze“ noch in diesem Jahr veröffentlicht werden soll.

Beweist auch diese Anpassung des G 25 an die laufende arbeitsmedizinische Diskussion seine Aktualität, so musste man sich um sein Überleben in den vergangenen Monaten doch ein wenig sorgen. Mit der Verordnung über die arbeitsmedizinische Vorsorge (ArbMedVV) hat der Staat die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung aus der Verantwortung der Unfallversicherungsträger herausgelöst. Mit der abschließenden Auflistung von Untersuchungsanlässen für Pflicht- und Angebotsuntersuchungen (in der Fahr-, Steuer und Überwachungstätigkeiten nicht vorkommen) stellte sich die Frage, ob der G 25 überhaupt noch eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung beschreibt. Nach gemeinsamer Auffassung aller Beteiligten tut er das – aber nur als so genannte Wunschuntersuchung, also dann, wenn der Beschäftigte auf Grund seiner Tätigkeit (Fahr-,

Steuer und Überwachungstätigkeiten) selbst eine Untersuchung wünscht. Rechtsgrundlage dafür ist das Arbeitsschutzgesetz, § 11.

### Untersuchung nicht nur Vorsorge

Dieser Wunsch kann natürlich auch die Folge eines Arbeitgeberangebotes sein. Dabei ist zu beachten, dass eine Untersuchung nach G 25 als arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung immer freiwillig ist. Schließlich ist der G 25 keine Rechtsnorm, sondern eine Leitlinie für den untersuchenden Arzt, der Stand der Arbeitsmedizin, ein Instrument auch zur Beurteilung der Eignung für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten. Der Betriebsarzt kann dieses Instrument auch dann einsetzen, wenn der Untersuchungsanlass keine arbeitsmedizinische Vorsorge, sondern die Verpflichtung des Unternehmers ist, für bestimmte Fahrtätigkeiten nur geeignetes Personal einzusetzen. Solche Anforderungen bestehen in einigen Unfallverhütungsvorschriften, wie auch in der Betriebssicherheitsverordnung. Auch anlassbezogene Untersuchungen können die Anwendung des G 25 erfordern, z.B. dann, wenn ein Unternehmer als medizinischer Laie die Nichteignung eines Mitarbeiters für eine gefährdende Fahrtätigkeit annehmen muss. Dann allerdings hat diese Untersuchung mit der arbeitsmedizinischen Vorsorge nichts zu tun.

Kurz: Der G 25 lebt, besitzt nach wie vor hohe Aktualität und es bedarf eines gewissen betriebsärztlichen Geschicks, die diversen Anlässe zu seiner Anwendung folgerichtig auseinanderzuhalten. Und wenn es dann doch Fragen gibt, helfen wir gerne.

Dr. Jörg Hedtmann

### ANLAGE ZUM G 25

Um Schlafapnoe und Tagesschläfrigkeit im Rahmen der Untersuchung nach G 25 zu erfassen, wurde der Grundsatz um eine Anlage ergänzt. Hier wird dem Arzt die Anwendung eines speziellen Fragebogens (der sog. Epworth-Sleepiness-Scale) sowie eines ergänzenden Fragenkatalogs zum Schlafverhalten empfohlen. Daneben spielt der Body-Mass-Index (BMI) eine beitragende Rolle. Der Arzt erhält Empfehlungen für die Interpretation der Ergebnisse und die Dringlichkeit des Handelns. Übrigens: Keine Angst vor der Diagnose! Schlafapnoe ist zwar eine potenziell tödliche Krankheit (nicht nur für den Betroffenen, sondern möglicherweise auch für unbeteiligte Dritte), aber fast immer einfach zu behandeln. Die meisten Erkrankten fühlen sich kurz nach Therapiebeginn wie neu geboren und können bald danach wieder fahren.

# „Fünf Fragen an



**Georg Krackhardt (49),  
Fahrschullehrer in  
Landsberg a. Lech**

**Gibt es ein Fahrzeug oder ein Fortbewegungsmittel, zu dem Sie eine besondere Beziehung haben?**

Grundsätzlich finde ich alles gut, was Räder hat. Das liegt in der Familie. Wir sind schon in der dritten Generation Fahrlehrer. Mein Opa hat 1948 angefangen. Aber wenn ich so überleg', mit dem Golf GTI bin ich groß geworden, der ist schon was Besonderes. So einen könnt' ich mir gut noch mal anschaffen.

**Welche technische Erfindung im Transportbereich bewundern Sie?**

Ich finde die ganze Motorentechnik interessant. Zum Beispiel der Wankelmotor. Der ist von der ganzen Anlage her genial, konnte sich aber nicht durchsetzen. Oder Fahrerassistenzsysteme, dafür habe ich auch ein Faible. Die tragen ganz wesentlich zur Sicherheit bei. Der Trend geht ja immer stärker zur Hochtechnisierung und es ist schon toll, was moderne Ingenieurskunst zustande bringt.

**Hat ein Unglücksfall Sie besonders erschüttert?**

Ein Schulfreund kam vor zwei Jahren mit dem Motorrad ums Leben. Das hat mich berührt. Und vor drei Jahren hatten wir einen Unfall hier im Betrieb. Das war einer von meinen Angestellten. Fällt um und knallt mit dem Kopf auf den Boden. Atem kaum feststellbar. Das war ein prägendes Ereignis. Mit Rettungskette, Erste Hilfe leisten, Rettungsdienst und allem, was dazu gehört. Ich war dabei und ich hab' feststellen können, dass es einfach gut ist, wenn man Menschen lebensrettend versorgen kann. Wir haben deshalb auch beschlossen, alle unsere Mitarbeiter zum Ersthelfer auszubilden. Man muss es ja nicht, aber ich finde, das ist einfach wichtig, in so eine Situation kann ja jeder kommen.

Georg Krackhardt war bei der Polizei als Kommissar, hat Politikwissenschaft studiert und ist kommunalpolitisch aktiv. Seit 1992 gilt sein Hauptaugenmerk seiner Fahrschule. Zusammen mit 19 Mitarbeitern bringt der geprüfte VDI-Ausbilder Anfängern das Fahren mit Pkw, Motorrad und Lkw bei.

**Wie achten Sie bei der Arbeit auf Ihre Sicherheit und Gesundheit?**

Wir gehen regelmäßig auf Weiterbildungen und im internen Unterricht gibt man Informationen weiter. Wir sind ja selbst Lehrkräfte und da ist ein Baustein Ernährung und Gesundheit dabei. Und ehrlich – wir leben was wir lehren. Anderen sag' ich schon mal „Raucht oder trinkt doch weiter, wir machen das nicht.“

**Und Ihre Meinung zur BG Verkehr?**

Aufklärung ist absolut wichtig. Ich bin selbst Ausbilder und gehe trotzdem zu Seminaren wie dem Ladungssicherungsseminar diese Woche in Berching. Es gibt ja viele Vorschriften und ich schau mir bei den Experten von der BG an, wie die das machen, und lerne immer noch was dazu. Ich sag das nicht nur so, das ist wirklich unsere BG.

**GUT GEMACHT**

## Ruheliege im Transporter

Viele Unfälle sind auf Übermüdung zurückzuführen. Eine kleine Pause unterwegs wirkt oft Wunder – dafür hat die Firma Kewi aus Zwickau jetzt eine Kombination aus Matratze, Kissen und dämmenden Sichtschutzelementen entwickelt. Die Ausstattung kann für alle Transportertypen individuell gefertigt und geliefert werden. Die Ruheliege ermöglicht es dem Fahrer, unterwegs eine erholsame Pause einzulegen – sie entspricht aber keineswegs der Schlafkoje in einem Lkw! Zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten sollten Sie andere Möglichkeiten nutzen.



Mit wenigen Handgriffen lässt sich die Fahrerkabine in einen sichtgeschützten Ruheraum verwandeln. Die Matratze wurde aus der Praxis heraus mit Kurierfahrern entwickelt. Optimal ist die Nutzung, wenn das Fahrzeug mit Stand-Klimaanlage und Standheizung ausgerüstet ist.

**+** Weitere Informationen unter [www.speedsleep.de](http://www.speedsleep.de)

## Prüfinformationen als Arbeitshilfe für den Alltag



Als Arbeitshilfe für die Unternehmen hat das Referat Binnenschifffahrt die Prüfinformationen erarbeitet

**B**ei Feuerlöschern ist es ganz klar und jeder weiß es: Alle zwei Jahre muss man jemanden zum Prüfen kommen lassen. Als Prüfnachweis dient dann der neue Aufkleber auf dem Löscher. Bei anderen Geräten an Bord ist es dagegen schwieriger. Nicht immer ist bekannt, welche Anlagen und Einrichtungen, welche Ausrüstungen und welche Arbeitsmittel geprüft werden müssen. Wann und durch wen muss die Prüfung erfolgen? Und wie kann sie dokumentiert werden? Die Dokumentation ist wichtig, denn kann ein Unternehmer, beispielsweise bei einem schweren Arbeitsunfall aufgrund eines defekten Arbeitsmittels, nicht nachweisen, dass er seiner Prüfverpflichtung nachgekommen ist, hat er schlechte Karten! Diese Themen hat das Referat Binnenschifffahrt zum Anlass genommen, Arbeitshilfen zu entwickeln, die dem Unternehmen bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung helfen können: die Prüfinfor-

mationen. Es gibt die Prüfinformationen getrennt für die verschiedenen Schiffstypen: Güterschiff, Tankschiff und Fahrgastschiff. So konnten die jeweiligen Belange des Schiffstyps übersichtlich aufbereitet werden, die Anwendung wird einfacher und überschaubarer.

Die Prüfinformationen bestehen jeweils aus zwei Teilen: einem Textteil mit zahlreichen Informationen rund um das Gebiet der Prüfungen, Hinweisen und Internet-Links auf die rechtlichen Grundlagen sowie aus den Anhängen mit umfangreichen Arbeitshilfen.

Im Textteil kann der Nutzer z.B. erfahren, warum überhaupt geprüft werden muss und welche rechtlichen Grundlagen dafür bestehen. Zudem erhält er Informationen darüber, wann geprüft werden muss und wer die Prüfungen durchführen darf. Hier wird beispielsweise erklärt, welche Prüfungen durch einen Sachverständigen erfolgen müssen und für welche Prüfungen ein Sachkundi-

Auch die Winden und Feuerlöschanlagen werden wie alle prüfpflichtigen Einrichtungen an Bord in der Prüfinformation behandelt



ger „ausreichend“ ist und wie sich diese beiden Personen unterscheiden. Breiten Raum nimmt auch die Frage der Dokumentation ein, denn ohne den Nachweis, dass geprüft wurde, ist die Prüfung letztlich nur noch halb so viel wert: Zwar können mögliche Mängel gefunden und auch beseitigt werden, ereignet sich jedoch später ein Arbeitsunfall am geprüften Gegenstand, so hat das Unternehmen große Schwierigkeiten nachzuweisen, dass es seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Den Themenbereichen Verantwortung des Unternehmers im Hinblick auf Prüfungen, mögliche Rechtsfolgen und Ordnungswidrigkeiten wird ebenfalls Aufmerksamkeit gewidmet.

## Liste der prüfpflichtigen Arbeitsmittel

Im zweiten Teil werden in einem Anhang so weit wie möglich alle prüfpflichtigen Arbeitsmittel an Bord (Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen) aufgelistet. Sie sind mit Informationen über die unterschiedlichen Prüfverfahren, die prüfberechtigten Personen oder Institution, die Prüftermine und den Umfang der notwendigen Dokumentation versehen. Wer sich näher informieren möchte, findet auch die entsprechende Rechtsgrundlage.

Aus diesem „Katalog“ kann sich der Schiffer dann alle auf seinem Schiff vorkommenden Arbeitsmittel herausuchen und in einem weiteren Anhang, einer Tabelle, zusammenfassen. Dadurch entsteht eine vollständige Auflistung aller prüfpflichtigen Arbeitsmittel auf einem ganz bestimmten Schiff, in die er auch die Dokumentation der Prüfungen einpflegen kann.

Bei diesem zweiten Teil bietet die BG Verkehr den Nutzern zwei Möglichkeiten. Wer lieber ganz klassisch Papier und Stift nutzt,

kann in der Papierversion handschriftlich alle Einträge vornehmen. Wer lieber am Rechner arbeitet, kann die elektronische Version nutzen. Sie liegt jeder Papierversion bei und kann auch von der Internetseite der BG Verkehr ([www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de) – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz - Informationen für Ihre Branche – Binnenschiffahrt – Prüfungen und Unterweisungen) heruntergeladen werden. Die elektronische Version bietet viele Vorteile: Die Dateneingabe ist schneller und übersichtlicher. Sie kann aber noch mehr: Sie weist den Nutzer beispielsweise auf abgelaufene Prüftermine hin oder zeigt ihm, wann diese innerhalb eines individuell festzulegenden Zeitraums ablaufen werden.

In den zurückliegenden Wochen wurde die elektronische Version der Prüfinformation Güterschiff direkt in Betrieben der Binnenschiffahrt, also in der Praxis, getestet, um letzte Kinderkrankheiten auszumerzen. Allen daran Beteiligten ein herzliches Dankeschön. Die Prüfinformationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten oder beim Referat Binnenschiffahrt ([ulrike.klein@bg-verkehr.de](mailto:ulrike.klein@bg-verkehr.de)). Sie können auch über den Mediashop der BG Verkehr bezogen werden.

Die neuen Prüfinformationen sind natürlich keine Pflicht für den Unternehmer, er kann mit seinem bisherigen Verfahren (das gilt insbesondere für Reedereien) selbstverständlich weitermachen. Sie sind vielmehr als Angebot für die Unternehmen, vor allem die Partikuliere, gedacht, das ihnen ihre Aufgabe zur Erhöhung der Arbeitssicherheit und zur Wahrnehmung ihrer Prüfverpflichtungen erleichtert. Wir würden uns über die zahlreiche Nutzung dieses Angebots freuen.

## MELDUNGEN

### Hafenkongress Karlsruhe

System Wasserstraße – Verkehrsträger mit Zukunft – unter diesem Motto hat das Land Baden-Württemberg vom 22. bis 23. April 2010 Entscheider und Führungskräfte der europäischen Binnenhäfen, der Logistik und Transportwirtschaft, der verladenden Wirtschaft sowie der Politik und der öffentlichen Verwaltung ins Kongresszentrum Karlsruhe zum 2. Internationalen Hafenkongress Karlsruhe eingeladen. In den Vorträgen und Podiumsdiskussionen, für die eine Simultanübersetzung deutsch und französisch vorgesehen war, kamen Verkehrsexperten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zu Wort.

### Parlamentarische Gruppe Binnenschiffahrt

Auch in der 17. Legislaturperiode gibt es eine Parlamentarische Gruppe Binnenschiffahrt (PGBi). Am 25.03. konstituierte sie sich in Berlin. Sprecher sind Matthias Lietz (CDU/CSU), Gustav Herzog (SPD), Torsten Stafeldt (FDP), Herbert Behrens (DIE LINKE.) und Dr. Valerie Wilms (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Die Parlamentarische Gruppe Binnenschiffahrt (PGBi) hat es sich zur Aufgabe gemacht, der Binnenschiffahrt in der Verkehrspolitik mehr Gehör zu verschaffen. Durch regelmäßige Veranstaltungen soll über die Binnenschiffahrt informiert und diskutiert werden. Ebenso sind Fachgespräche „vor Ort“ vorgesehen.

# Lebhafte Diskussion im Fachausschuss

In der neuen BG Verkehr haben alle Verkehrsträger die Möglichkeit, sich bei der Erarbeitung von spezifischen Lösungen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes einzubringen. Die Gremien dazu sind die Präventionsfachausschüsse. Es gibt sie für die Bereiche Straßenverkehr, Luftfahrt, Entsorgung, Seeschifffahrt und Fischerei sowie für den Bereich Binnenschifffahrt. Der Präventionsfachausschuss Binnenschifffahrt setzt sich aus je fünf Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aus allen Bereichen der Binnenschifffahrt zusammen: Tank-, Güter- und Fahrgastschifffahrt, Reedereien und Partikulierbetriebe, Betriebe der Rheinschifffahrt sowie Betriebe der übrigen Fahrgebiete.

In ihm werden Themen der Prävention – sprich: die Verhütung von Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren – aus den Betrieben der Binnenschifffahrt beraten. Ziel ist es, Impulse zu geben, um das Unfallgeschehen so weit wie möglich zu senken. Auf der ersten Sitzung des Ausschusses wurden Kurt Duller, Donau-Logistic, auf Arbeitgeberseite und Gerhard Schröders, Dettmer-Reederei, auf Arbeitnehmerseite zu Vorsitzenden gewählt.

## Was wurde besprochen?

Der Ausschuss beriet aktuelle Fragen der Arbeitssicherheit an Bord von Binnenschiffen, unter anderem die Frage, ob Defibrillatoren (medizinische Geräte, die bei Herzkammerflimmern eingesetzt werden können) an Bord vorhanden sein sollten. Der Ausschuss kam zum Ergebnis, dass die Entscheidung in dieser Frage von der jeweiligen Betriebsstruktur abhängig ist und nur im Einzelfall über die Gefährdungsanalyse getroffen werden kann. Deshalb kann die Berufsgenossenschaft hierzu keine generelle Empfehlung aussprechen.

Ein weiteres Thema stellte die Ladungssicherung an Bord, speziell von Coils, aber auch von anderen Stückgütern, dar. Hier entschloss sich der Ausschuss, zunächst in Erfahrung bringen zu wol-



Die Ladungssicherung von Coils steht auch in Zukunft auf der Tagesordnung

len, welche Binnenschiffe welche Stückgüter fahren, welche Ladungssicherungsmaßnahmen dazu genutzt werden und ob es schon Zwischenfälle mit Stückgütern gegeben hat. Von den Ergebnissen ausgehend sollen weitere Aktivitäten diskutiert werden.

Der Einbau von Schwimmpollern in Schleusen beim Neubau oder bei der Sanierung von Schleusen wurde ebenfalls erörtert. Die Norm fordert derzeit, dass Schwimmpoller erst bei Hubhöhen von über fünf Metern notwendig sind, dann nicht immer beidseits und auch nicht an beiden Enden der Schleusen. Eine Überarbeitung der beinahe 20 Jahre alten Norm soll angeregt werden, sodass mehr Schwimmpoller bei Schleusenbauten eingebaut werden. Dies dient nicht nur der Sicherheit, sondern bringt auch einen nicht unerheblichen Zeitgewinn mit sich.

Weiterhin wurde die BG-Information „Prüfinformation Güterschiff“ vorgestellt. Die BGI wurde von allen Anwesenden mit großem Interesse als ein wesentliches Hilfsmittel zur Verbesserung der Arbeitssicherheit an Bord zur Kenntnis genommen.

## Neue Seminare für die Binnenschifffahrt

Auch in der kommenden Lehrgangssaison bietet die BG Verkehr, Referat Binnenschifffahrt, wieder Seminare speziell für Beschäftigte in Binnenschifffahrts-Betrieben an. Sie finden eine Zusammenstellung aller Seminare am Ende des Heftes.

## Neue Liegeplätze

Das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Duisburg-Rhein wird im bundes-eigenen Hafen in Emmerich acht Liegeplätze für die Berufsschifffahrt schaffen. Die Übernachtungsliegeplätze sorgen für mehr Sicherheit auf dem

Rhein. Außerdem können Binnenschiffer so die gesetzlich vorgeschriebenen Liegezeiten leichter einhalten.

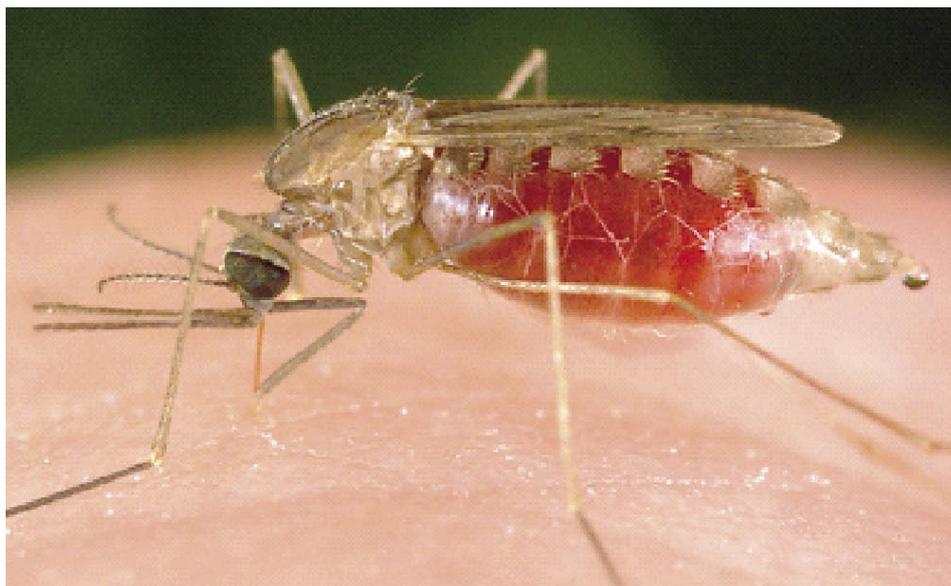
## Neues Internet-Angebot

Mit komplett überarbeitetem Inhalt und neuem Design präsentiert sich seit Anfang Februar der Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. (BDB) im Internet. Unter [www.binnenschiff.de](http://www.binnenschiff.de) informiert der Verband über das System Wasserstraße.

Die Rubriken „Infrastruktur“ und „Binnenschifffahrt“ beschreiben die Leistungsmerkmale der Binnenschifffahrt, die Nutzung und die zahlreichen Funktionen der Wasserstraßen.

# Mückenalarm

Malaria ist eine lebensbedrohliche Krankheit. Es gibt zwar vorbeugende Medikamente, aber die Vermeidung von Stichen ist immer die bessere Prophylaxe.



**G**efährlich wird es vor allem im tropischen Afrika und in Indonesien östlich von Bali, also ab Lombok. Dort lebt die Mückenart Anopheles, die einen Parasiten in sich trägt, der beim Stich auf den Menschen übertragen wird. Nach der Infektion vergehen mehrere Tage, bis sich die ersten Krankheitszeichen zeigen. Das ist keineswegs immer der klassische Malariaanfall mit Schüttelfrost, hohem Fieber und Schweißausbrüchen, sondern oft beginnt es auch mit allgemeinem Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Oberbauchbeschwerden, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall. Deswegen wird die Erkrankung unter Umständen zunächst unterschätzt und als fieberhafte Erkältung oder Darminfektion falsch gedeutet. Seeleute, die in den betroffenen Gebieten unterwegs sind, sollten im Zweifelsfall nicht zögern, sich sofort krank zu melden und auch die funkärztliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

## Klassische Abwehrmaßnahmen nutzen

Wer sich Malariagebieten nähert, geht begrifflicherweise gerne auf Nummer Sicher und das heißt, er nimmt frühzeitig Medikamente ein. Neben der medikamentösen Prophylaxe sind jedoch die „technischen“ Schutzmaßnahmen sehr effizient. Daher sollten auch alle bekannten Mittel ausgeschöpft werden, um Mücken fernzuhalten, also

- ▶ abends und nachts lange, helle Kleidung aus durchstichfestem Baumwollgewebe tragen und die unbedeckte Haut mit Insektenschutzmittel einreiben
- ▶ die Räume mit Drahtgittern an Fenstern und Türen abdichten
- ▶ Schlafstellen mit Moskitonetzen schützen
- ▶ gezielt Insektenvernichtungsmittel versprühen
- ▶ Klimaanlage auf niedrige Temperaturen einstellen
- ▶ Pfützen und stehendes Wasser als Brutstätte für Mücken an Bord vermeiden

Medikamente müssen erst in unmittelbarer Küstennähe eingenommen werden, also keineswegs schon beim Erreichen der geographischen Malariagrenze auf See. Rund 24 bis 48 Stunden bevor ein Kontakt mit den Mücken wahrscheinlich ist - sie sind ausschließlich in der Dämmerung und nachts aktiv - sollte mit der Tabletteneinnahme begonnen werden. Optimal ist die individuelle Vorbeugung, bei der Wirkstoff und Menge vor der Reise mit dem zuständigen Arbeitsmediziner anhand des Fahrplanes, zu erwartender Zeiten auf Reede und Aufenthaltsdauer im Malariagebiet besprochen werden. Wichtig: Nur bei konsequenter Einnahme der Medikamente kann man sich auf deren Wirkung verlassen - schon eine vergessene Tablette kann die Schutzwirkung generell gefährden.

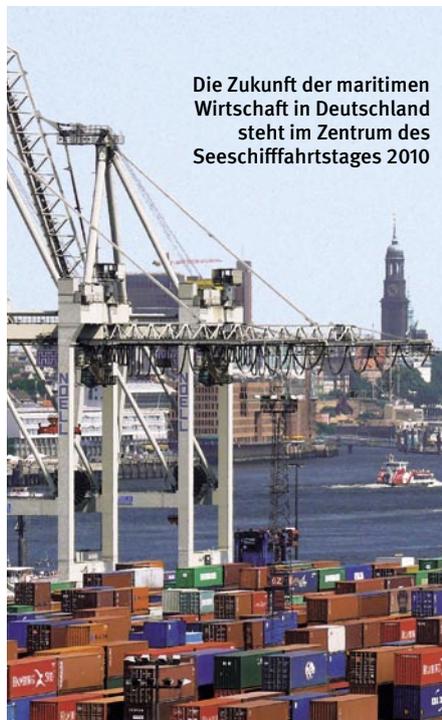
## 33. Deutscher Seeschiffahrtstag

Die maritime Welt trifft sich vom 2. bis 6. Juni in Cuxhaven

Der Deutsche Nautische Verein lädt unter dem Motto „Volle Kraft Voraus“ zum 33. Deutschen Seeschiffahrtstag nach Cuxhaven ein. Auf der Veranstaltung soll die Bedeutung des maritimen Standorts Deutschland herausgestellt werden.

Auf der Fachtagung werden die Themen „Umwelt und Klima“, „Ausbildung und Soziales“ sowie „Offshore-Windkraft und Logistik“ diskutiert. Für das Publikum gibt es ein abwechslungsreiches Programm, zum Beispiel geführte Besichtigungen, Sicherheitsübungen mit Helikopter-Einsatz und eine Bühnenshow.

 [www.deutscher-seeschiffahrtstag.de](http://www.deutscher-seeschiffahrtstag.de)



Die Zukunft der maritimen Wirtschaft in Deutschland steht im Zentrum des Seeschiffahrtstages 2010

## MELDUNGEN

### UVV See wird überarbeitet

Die Unfallverhütungsvorschriften für die Seeschiffahrt und Fischerei werden zurzeit überarbeitet. Die Änderungen betreffen vor allem Bau und Ausrüstung der Schiffe, da diese Bestimmungen mittlerweile in anderen nationalen und internationalen Vorschriften enthalten sind.

### Tag der Meere am 20. Mai

Die deutsche Veranstaltung zum europaweiten Tag der Meere findet am 20. Mai in den Hapag-Hallen in Cuxhaven statt. Geplant sind eine Fachtagung und verschiedene Aktionen rund um die Nutzung der Meere als Transportweg, als Nahrungsraum und Forschungsgegenstand. Schirmherr ist der niedersächsische Umweltminister.

### Mitgliederabteilung See ins Hauptgebäude umgezogen

Die Beschäftigten der BG Verkehr, die für die Betreuung der Seefahrtsunternehmen zuständig sind, haben inzwischen Büros im Gebäude der Hauptverwaltung in Hamburg-Ottensen bezogen (Kontaktdaten siehe Kasten). Im Seehaus an der Reimerstwierte befinden sich jetzt ausschließlich die Dienststelle Schiffssicherheit und der Seeärztliche Dienst.

## VDR bewertet Krisengipfel positiv

Der Verband Deutscher Reeder hat das Gespräch in Berlin zur Lage der maritimen Wirtschaft positiv bewertet. Nun hofft man darauf, dass mit Hilfe des neuen maritimen Koordinators Hans-Joachim Otto (FDP) bei

einem weiteren Spitzentreffen im Sommer konkrete Maßnahmen beschlossen werden. Dazu wurde eine 13-Punkte-Liste zur Stärkung von Schiffahrt, Werften und Hafengewirtschaft erarbeitet.

## SERVICE UND KONTAKT



▶ **Hauptverwaltung Hamburg**  
Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg  
Tel.: 040 3980-0  
Fax: 040 3980-1666  
E-Mail: [info@bg-verkehr.de](mailto:info@bg-verkehr.de)  
[praevention@bg-verkehr.de](mailto:praevention@bg-verkehr.de)  
Internet: [www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de)

▶ **Referat Seeschiffahrt und Fischerei (Prävention)**  
Tel.: 040 3980-1082  
Fax: 040 3980-2799  
E-Mail: [seeschiffahrt@bg-verkehr.de](mailto:seeschiffahrt@bg-verkehr.de)

▶ **Dienststelle Schiffssicherheit (staatliche Aufgaben)**  
Tel.: 040 36137-235  
Fax: 040 36137-204  
E-Mail: [schiffssicherheit@bg-verkehr.de](mailto:schiffssicherheit@bg-verkehr.de)

▶ **Notdienst der Dienststelle Schiffssicherheit**  
(außerhalb der Bürozeiten, Wochenende, Feiertage)  
Tel.: 040 36137-100

▶ **Seeärztlicher Dienst**  
Tel.: 040 36137-350  
Fax: 040 36137-333

▶ **Termine Seediensstauglichkeitsuntersuchungen in Hamburg**  
Tel.: 040 30388-0

▶ **Seemannskasse**  
Tel.: 0800 1000 48080 (kostenlos)

▶ **Mitgliederabteilung, Bereich für Seefahrtsunternehmen**  
Fax: 040 3980-1440  
[mitglieder@bg-verkehr.de](mailto:mitglieder@bg-verkehr.de)

Birgit Brandt (Teamleiterin)  
Tel.: 040 3980-1415

▶ **Betriebe mit den beiden Endziffern der Mitgliedsnummer 00-50**  
Tel.: 040 3980-1417

▶ **Betriebe mit den beiden Endziffern der Mitgliedsnummer 51-99**  
Tel.: 040 3980-1423

Als es noch keine Lastenaufzüge gab, mussten Möbel über Leiter und Balken aus den oberen Stockwerken befördert werden. Schwerstarbeit erforderte auch ein Tresortransport. Links: Umzugsmannschaft mit Kundin. Abdruck der Fotos mit freundlicher Genehmigung der Firma Heinrich Neuhaus und Sohn, Hamm



# Auf den „Hund“ gekommen

Auf der Suche nach besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen ziehen Menschen seit jeher mit ihrem Hausstand um. Gab es schon vor 125 Jahren Spezialbetriebe für den Möbeltransport?

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden mit der zunehmenden Industrialisierung immer mehr Städte und größere Fabriken. Die Produktivität stieg, Warenströme und Dienstleistungen formten einen Wirtschaftskreislauf, der unser Leben noch heute bestimmt. Der Leitspruch „gelebt wird dort, wo es Arbeit gibt“, zwang immer mehr Menschen dazu, den Wohnort zu wechseln.

Damals wie heute war es üblich, private Umzüge selbst zu organisieren, meist wurde der Hausstand einfach auf eine Karre geladen und weggezogen – die Menschen besaßen viel weniger als heute. Umzüge kannte man bis dahin eigentlich nur von Pfarrern oder Lehrern, an denen die Bevölkerung der jeweiligen Gemeinde regen Anteil nahm. Fuhrunternehmen, die ausschließlich Möbel transportierten, gab es deshalb zunächst nur wenige. Die meisten bewegten all das, wofür sie angemessen bezahlt wurden. So boten manche Fuhrunternehmer Personen-, Leichen-, Fracht- und Möbeltransporte an. Wegen der großen Nachfrage nach Brennstoff beförderten viele Unternehmen zusätzlich Holz und Kohle – das alles wurde transportiert und durchaus nacheinander mit dem gleichen Gefährt.

Bis 1900 spezialisierten sich immer mehr Fuhrunternehmer auf den Möbeltransport, nun im geschlossenen Möbelwagen und von Pferdegesspannen gezogen. Für den Möbelfernverkehr wurden mächtige, eisenbereifte Wagen zu den Bahnhöfen gebracht und auf die Schiene verladen. Dafür hatten diese Möbelwagen die markante Dachrundung, die den Tunnelrundungen entsprach. Am Zielort transportierte ein orts-

ansässiger Kollege den Möbelwagen weiter zur neuen Wohnung des Auftraggebers.

## Heben und tragen

Arbeitsbelastung und Unfallgefahr waren und sind für Möbelpacker wegen des ständigen Hebens und Tragens besonders groß. Die massiven Möbel waren oft sperrig und schwer und die Packer und Hilfskräfte mussten häufig über Kopf arbeiten. Schon damals waren vor dem Umzug die Bedingungen vor Ort genau zu klären und der Umzug detailliert zu planen.

Unfälle und Verletzungen entstanden durch Ausrutschen, Fallenlassen von Gegenständen oder beim Umgang mit Fuhrwerk und Pferden. Enge Treppenhäuser und Straßen sowie bauliche Hindernisse stellten die Möbelpacker stets vor neue Herausforderungen. Als es noch keine Lastenaufzüge gab, musste das sperrige Mobiliar über Leitern und Balken aus und in die oberen Stockwerke befördert werden. Entlastung brachten Hilfsmittel wie der „Hund“ – jene geniale wie einfache Erfindung aus einer (Sperr-)Holzplatte mit darunter verschraubten Lenkrollen, die das Transportieren von schweren und unhandlichen Möbelstücken in flachem Terrain erleichtert.

## Ein Häuschen für den Bremser

Nach dem Ersten Weltkrieg setzten Möbeltransporteure zunehmend motorisierte Zugmaschinen ein. Für Motorgesspanne war das Bremsen



besonders wichtig, da die schwer beladenen Anhänger im Gefälle auf die Zugmaschinen aufzufahren und Unfälle verursachten. In seinem Jahresbericht von 1920 erinnerte der Technische Aufsichtsbeamte (TA) der Fuhrwerks-BG deshalb daran, dass ein Begleitmann als Bremser auf dem Anhänger des Lastkraftwagens mitfahren sollte.

Die Fuhrunternehmer wehrten sich jedoch gegen diese Vorgabe: Es sei unmöglich auf dem Anhänger mitzufahren, der Bremser müsse auf dem offenen Wagen Staub und Abgase der Zugmaschine einatmen. Die Einwände waren berechtigt, es gab sogar Fälle von Bewusstlosigkeit und Vergiftungserscheinungen bei Bremsern. Die Fuhrwerks-BG reagierte und empfahl für einen besseren Arbeits- und Gesundheitsschutz Bremserhäuschen. Sie lobte die vorbildliche Lösung des Möbeltransporteurs Krammer aus München, der ein geschlossenes Bremserhäuschen an den Anhänger anbaute, um den Bremser zu schützen (siehe Abb.).

### Bergstützen gegen Rückwärtsrollen

Die „Berufsgenossenschaft für gewerbsmäßige Fahrzeughaltungen“, so hieß die BG seit 1928, setzte sich auch für Bergstützen an den Zugmaschinen und Anhängern ein, die an Steigungen abgelassen werden konnten, um das Rückwärtsrollen zu verhindern. Besonders schwere Unfälle

geschahen, wenn sich während der Fahrt der Kupplungsbolzen löste oder der Motor am Berg aussetzte. Dann konnten Bergstützen schlimme Unfälle verhindern. Das macht auch der Unfall eines Möbellastzuges aus den 1930er Jahren deutlich (siehe Kasten). „Bergstützen sind bei Steigungen so zeitig herunterzulassen, daß sie im Notfalle sofort fassen können“, hieß es 1934 in § 32 der Unfallverhütungsvorschriften der BG.

### Professionalisierung

Der Zweite Weltkrieg führte zu einem Einbruch im Speditionswesen. Viele Mitarbeiter leisteten Militärdienst, die Fuhrparks lichteteten sich, denn die geräumigen Möbelwagen wurden zu Kriegszwecken eingesetzt, waren defekt oder gingen verloren. Während des Krieges waren Möbeltransporteure gefragt, denn wegen der Bombenangriffe flohen die Menschen an vermeintlich sichere Orte und versuchten ihren Hausstand zu retten. Die beauftragten Unternehmen transportierten vor allem wichtige Gebrauchsmöbel, Matratzen und Betten.

Mit zunehmender Motorisierung verlagerten sich Fernumzüge auf die Straße. In den 50er- und 60er-Jahren blühte das Geschäft – vom sogenannten Wirtschaftswunder profitierten auch die Möbelspediteure. Sie fuhren neue Möbel von den Fabriken zu den Händlern und transportierten Möbel und Fernsehgeräte in die Eigenheime und Wohnungen. In den darauf folgenden Jahrzehnten professionalisierte sich die Branche stark. Wechselkoffer machten den Möbeltransport wirtschaftlicher. Aus den Möbeltransporteuren mit Pferd und Wagen wurden anerkannte und zertifizierte Fachbetriebe.

In puncto Arbeits- und Gesundheitsschutz hat sich die Branche stark verändert. Hebebühnen, Schrägaufzüge und Krantransporte stehen für den Umzug von Fenster zu Fenster zur Verfügung. Verletzungen werden durch neue stabile und variabel einsetzbare Verpackungen vermieden.

Diese technischen Veränderungen erleichtern die Arbeit im heutigen Umzugsgewerbe zwar erheblich – getragen wird aber immer noch. Um besondere Belastungen bei den Möbelwerkern zu reduzieren, kooperiert die BG Verkehr mit den Verbänden und Herstellern der Branche. Ob Schrägaufzüge, Ladungssicherung oder Ergonomie – die Prävention wird gemeinsam von der BG Verkehr und den Mitgliedsunternehmen vorangetrieben. Damit nur die Möbel auf den „Hund“ kommen und die Gesundheit der Mitarbeiter erhalten bleibt.

Oliver Leibbrand, Geschichtswerk eG

## UNFALLBERICHT EINES TECHNISCHEN AUFSICHTSBEAMTEN AUS DEN 30ER-JAHREN

Ein Möbellastzug befuhr eine steil ansteigende Straße. Plötzlich setzte der Motor aus, sodass der Lastzug rückwärts ins Rollen geriet. Zwei Beifahrer sprangen vom Wagen, um Bremsklötze unter den Motorwagen zu legen und ihn zum Halten zu bringen. Dieses Vorhaben miss-

**Krammer Umzugswagen 1920: Der Anhänger hat ein Bremserhäuschen und ist vorschriftsmäßig zusätzlich zur Deichsel durch zwei Ketten zum Motorwagen gesichert.**



lang, da der Wagen über die Bremsklötze hinwegfuhr. Um ein größeres Unglück zu verhüten, sprang der eine Beifahrer zwischen Motorwagen und Anhänger, um die Auflaufbremse des Anhängers zu betätigen. Der Anhänger blieb auch auf der Stelle stehen; der Motorwagen stellte sich aber quer zum Anhänger und klemmte den Beifahrer ein. Dieser erlitt schwere Schulter- und Rippenquetschungen.

**AUS UNFALLMELDUNGEN DER BG VERKEHR**

**Lkw-Tür im Weg**

Beim Aussteigen aus dem Lkw ist dem Fahrer etwas heruntergefallen. Nach dem Aufheben ist er beim Hochkommen mit dem Kopf gegen die Unterseite der Tür gestoßen. Dadurch entstand die Platzwunde am Kopf.

**Sperrige Möbel**

Mit einem Kollegen hat ein Möbelpacker einen Küchenschrank von der Wand abgenommen und auf der Erde abgesetzt. Dabei ist eine kunststoffbeschichtete Spanplatte,

die hochkant auf der Arbeitsplatte stand, nach vorne gekippt. Er erlitt eine Prellung und eine Platzwunde am Kopf.

**Festmacherdraht**

Ein Schiffsmechaniker stolperte beim Losmachen über einen Festmacherdraht und stürzte. Dabei verstauchte er sich das Handgelenk.

**Weggerutscht**

Beim Einladen eines Patienten in den Rettungswagen rutschte der Rettungsassistent mit den Füßen weg und schlug mit dem rech-

ten Knie auf die Führungsschiene des Tragestuhles auf. Er zog sich eine Prellung des rechten Knies zu.

**Palette zu schwer**

Einem Lagerarbeiter ist eine Palette aus der Hand gerutscht und auf den linken Fuß gefallen. Er erlitt eine Prellung.

**Hundebiss**

Beim Ausliefern von Paketen wurde der Zusteller von einem freilaufenden Hund in das rechte Bein gebissen.

**DIE ZAHL**

**493 Mio.**

Euro zahlte die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft im Jahr 2009 für Leistungen an Verletzte und Hinterbliebene

**FILM-TIPP**

**Sehenswert: Unsere Ozeane**



Es gibt Dokumentarfilme, die sind beeindruckender als so mancher Spielfilm. Dazu gehört auch die BBC-Produktion „Unsere Ozeane“. Vier Jahre waren Taucher, Techniker und Wissenschaftler auf den Weltmeeren unterwegs. Sie brachten Bilder von atemberaubender Schönheit und Intensität mit zurück, die von den Regisseuren Jacques Perrin und Jacques Cluzaud zu einem beeindruckenden und faszinierenden Film verarbeitet wurden. Der von Presse und Besuchern hoch gelobte Film startete im Februar in den Kinos, die DVD erscheint demnächst.

**MITMACHEN UND GEWINNEN**

best. Show von Ort zu Ort	Ge-flügel-produkt	unheimliche Macht	Währungs-code für Euro	Abk.: rund	wörtl. ange-führte Stelle	Abk.: in Ordnung	Wert-papier	Brand-rück-stand	
9									
Teil des Elektro-motors	aufs Hören bezogen						Kw.: High Fidelity	die Hand nach etwas aus-strecken	
				brei-förmige Speise		ugs.: in Hoch-stimmung (engl.)	3		
beherzt, ent-schlossen	franz. Name der Saar		ugs.: Ausweise	8					
		10				Klang, Ton		Kose-name der Mutter	tierisches Fett
begeis-terter Anhänger	5		handeln		Grenze (z. B. eines Kredits)				
Staat in Nordost-afrika						7	Algen-arf (Kw.) Kfz-Z. Libanon	6	
festes Zwei-nander-halten					Figur der Augsbur-ger Pupp-enkiste				
Zeichen für Tellur		noch nicht flügger Vogel					4		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----

Die Buchstaben von 1 bis 11 ergeben die Lösung

Das Lösungswort senden Sie bitte an folgende Anschrift:

BG Verkehr  
Redaktion SicherheitsProfi  
22757 Hamburg

**Einsendeschluss:  
18.06.2010**

Unter den Teilnehmer/innen mit der richtigen Lösung werden als Preise ausgelost:

**1. Preis: 50 Euro**  
**2. bis 5. Preis: 25 Euro**

(Der Rechtsweg ist ausge-schlossen. Mitarbeiter der BG dürfen nicht teilnehmen.)

**Gewinner aus 1/2010**

- 1. Preis 50 Euro**  
S. Mischke, Landkirchen
- 2. bis 5. Preis je 25 Euro**  
K. Grafe, Beidenfleth  
R. Lazik, Mainz  
T. Henrichs, Wadgassen  
W. Sachse, Oberursel

# Ihr nächster SicherheitsProfi: 18.6.2010

## REPORTAGE

**Das neue Lotsenstationsschiff ELBE im Einsatz. Nach der Taufe am 11. März 2010 nimmt die schwimmende Lotsenstation in der Deutschen Bucht ihren Dienst auf.**

**SERIE: 125 JAHRE UNFALLVERSICHERUNG  
Binnenschifffahrt**



## Faxbestellung 0 40 / 39 80 10 40

Mit diesem Fax bestellen wir

- kostenlose Sonderdrucke des SicherheitsProfi 3/2010**
- BGL/BG Verkehr Praxishandbuch Laden und Sichern Band 3: Ladungssicherung für Papierrollen**  
Für BGF-Mitgliedsbetriebe je Exemplar EUR 13,60, für Nichtmitgliedsbetriebe je Exemplar EUR 17,00  
jeweils zzgl. MwSt. und Versandkosten.
- „Volltreffer“ (Ladungssicherung)**  
Für BGF-Mitgliedsbetriebe je Exemplar EUR 7,50, für Nichtmitgliedsbetriebe je Exemplar EUR 15,00  
jeweils zzgl. MwSt. und Versandkosten.

Firmenname

zu Händen

Straße

Postfach

Ort

Datum

Unterschrift

**Datenschutzvereinbarung:** Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BG Verkehr beauftragte Versandunternehmen GSV GmbH erkläre ich mich einverstanden. Die Adressdaten dienen ausschließlich dem einmaligem Versand. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

# Informationen zum Seminarprogramm der BG Verkehr

An den Seminaren der BG Verkehr können alle Unternehmer und Beschäftigten aus Mitgliedsbetrieben teilnehmen. Sollten sich Fragen zu den Seminaren ergeben, die sich besser persönlich klären lassen, rufen Sie gern an – direkt bei dem für Ihren Betrieb zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten oder in der Regionalabteilung Prävention in Ihrer Bezirksverwaltung (BV).

## Melden Sie sich rechtzeitig an

Bitte wählen Sie aus den Seminarterminen Ihrer Region. Die Anmeldung können Sie direkt per Brief, Fax oder E-Mail an die jeweilige Regionalabteilung Prävention senden. Bundesweite Seminare stehen allen Interessierten aus Mitgliedsunternehmen offen, die Anmeldung erfolgt ebenfalls bei Ihrer Regionalabteilung.

Für Seminare der Luftfahrt und der Binnenschifffahrt gibt es zentrale Ansprechpartner für Anmeldungen und Rückfragen.

## Seminarkosten trägt die BG Verkehr

Sofern das Seminar dem Arbeitsschutz im eigenen Unternehmen dient, übernimmt die BG Verkehr für ihre Mitgliedsbetriebe die unmittelbaren Seminarkosten. Dazu gehören die Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Schulung sowie An- und Abreise nach den geltenden Reisekostenbestimmungen. Unterlagen für die Schulung werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Der Arbeitgeber stellt die Teilnehmer für die Dauer der Schulungsmaßnahme frei. Die Schulungstermine finden Sie auf den folgenden Seiten und im Internet schon jetzt, damit Sie langfristig planen und sich frühzeitig anmelden können.

## Bestätigung und Einladung

Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von der BG Verkehr eine Bestätigung, dass Ihr Schreiben eingegangen ist. Rund drei Wochen vor Lehrgangsbeginn folgt dann eine Einladung zum Seminar. Sie enthält alle notwendigen Informationen, wie zum Beispiel die genaue Adresse, eine Anfahrtskizze und einen Überblick über den zeitlichen Ablauf des Seminars.

## Sagen Sie rechtzeitig ab

Sollten Sie aus wichtigen Gründen nicht an dem von Ihnen gebuchten Seminar teilnehmen können, teilen Sie uns dies bitte so früh wie möglich, spätestens aber fünf Tage vor Lehrgangsbeginn, mit. Andernfalls müssen wir prüfen, ob die uns durch den Ausfall entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen sind.

## WO SIE SICH ANMELDEN KÖNNEN

Regionalabteilung Prävention in	Telefon	Fax	E-Mail
Hamburg	040 3980-2701	040 3980-2799	praevention-hamburg@bg-verkehr.de
Hannover	0511 3995-793	0511 3995-785	praevention-hannover@bg-verkehr.de
Berlin	030 25997-138	030 25997-297	praevention-berlin@bg-verkehr.de
Dresden	0351 4236-528	0351 4236-591	praevention-dresden@bg-verkehr.de
Wuppertal	0202 3895-307	0202 3895-401	praevention-wuppertal@bg-verkehr.de
Wiesbaden	0611 9413-219	0611 9413-121	praevention-wiesbaden@bg-verkehr.de
München	089 62302-216	089 62302-200	praevention-muenchen@bg-verkehr.de

Seminare für spezielle Branchen	Telefon	Fax	E-Mail
Luftfahrt	0611 9413-191 / 219	0611 9413-208	praevention-wiesbaden@bg-verkehr.de
Binnenschifffahrt	0203 2952-112	0203 2952-135	binnenschifffahrt@bg-verkehr.de

## SEMINARTERMINE 2010/2011 BUNDESWEIT

Lehrgangstitel	Seminarnummer	Termin	PLZ ORT
Erfahrungsaustausch für Sifas und andere AMS-Beauftragte	S1/02785	07.09.–08.09.2010	36251 Bad Hersfeld
Arbeitsschutz in Fahrzeugwaschanlagen und bei der Fahrzeugaufbereitung	F5/02701	14.09.–16.09.2010	36251 Bad Hersfeld
Arbeitsschutz bei der Lagerhaltung	F5/02702	21.09.–23.09.2010	36251 Bad Hersfeld
Arbeitsschutz in Bestattungsunternehmen – Fortbildung	G4/02681	04.10.–06.10.2010	16868 Bantikow

**SEMINARTERMINE 2010/2011 BUNDESWEIT**

Lehrgangstitel	Seminarnummer	Termin	PLZ ORT
Arbeitsschutz bei der Beförderung behinderter Menschen in Fahrzeugen	G7/02741	04.10. – 07.10.2010	36251 Bad Hersfeld
Arbeitsschutz für Betriebsräte	H5/02703	05.10. – 07.10.2010	36251 Bad Hersfeld
Seminar für Einkäufer und Beschaffer von technischen Arbeitsmitteln	F6/02725	06.10. – 08.10.2010	42781 Haan
Führungskräfteseminar: Gefährdungsbeurteilung – Betriebsanweisung – Unterweisung	H6/02778 BS	13.10. – 15.10.2010	36251 Bad Hersfeld
Gesundheit am Arbeitsplatz – gewusst wie: Umgang mit Übergewicht, Rückenproblemen und Stress (für Wiederholer)	F6/02787 BS	18.10. – 20.10.2010	57392 Sellinghausen
Arbeitsschutz in Unternehmen für Notfallrettung und Krankentransport	G5/02704	19.10. – 21.10.2010	36251 Bad Hersfeld
Gesundheit am Arbeitsplatz – gewusst wie: Umgang mit Übergewicht, Rückenproblemen und Stress (für Einsteiger)	F6/02785 BS	20.10. – 22.10.2010	57392 Sellinghausen
Seminar für Führungskräfte aus Geld-, Wert- und Belegtransportunternehmen	H2/02657	01.11. – 03.11.2010	36251 Bad Hersfeld
Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Wertstoffsartierung und Abfallbehandlung	G7/02742	01.11. – 04.11.2010	36251 Bad Hersfeld
Arbeitsschutz in der Industriereinigung	G6/02724	02.11. – 05.11.2010	57392 Sellinghausen
Seminar für Geld-, Wert- und Belegtransportunternehmen: Sicherer Umgang mit Schusswaffen	F2/02656	03.11. – 05.11.2010	36251 Bad Hersfeld
Kompetent unterweisen	F6/02780 BS	09.11. – 11.11.2010	36351 Bad Hersfeld
Seminar Brandschutz	F5/02705	10.11. – 12.11.2010	08393 Meerane
Stressbewältigung am Arbeitsplatz	F6/02782 BS	15.11. – 17.11.2010	34508 Willingen, Sauerl.
Gesundheit am Arbeitsplatz – gewusst wie: Umgang mit Übergewicht, Rückenproblemen und Stress (für Einsteiger)	F6/02786 BS	19.11. – 21.11.2010	57392 Sellinghausen
Arbeitsschutz in Kurier-, Express- und Postdienstunternehmen	G4/02682	22.11. – 25.11.2010	16868 Bantikow
Arbeitsschutz in Bestattungsunternehmen	G4/02684	06.12. – 09.12.2010	36251 Bad Hersfeld
Seminar für Autokranführer	F6/02735	03.01. – 07.01.2011	26316 Varel
Arbeitsschutz bei der Tankfahrzeuginnenreinigung und beim Umgang mit Behälterfahrzeugen	F5/02706	11.01. – 14.01.2011	36251 Bad Hersfeld
Seminar für Autokranführer	F6/02736	17.01. – 21.01.2011	66954 Pirmasens
Arbeitsschutz in Abbruchunternehmen	G5/02707	18.01. – 21.01.2011	36251 Bad Hersfeld
Seminar für Bauleiter und Koordinatoren: Arbeiten in kontaminierten Bereichen (BGR 128)	P7/02743	24.01. – 28.01.2011	36251 Bad Hersfeld
Arbeitsschutz beim Schüttguttransport und bei Erdarbeiten	G5/02708	01.02. – 04.02.2011	08393 Meerane
Sicherer Umgang mit Autotransportern	F3/02672	07.02. – 09.02.2011	49406 Barnstorf
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen, Schwerpunkt: Großraum- und Schwertransporte (Transportprozessplanung)	F4/02685	07.02. – 10.02.2011	16868 Bantikow
Arbeitsschutz im Büro	F5/02709	08.02. – 10.02.2011	36251 Bad Hersfeld
Arbeitsschutz bei der Kanalreinigung	G7/02744	14.02. – 17.02.2011	36251 Bad Hersfeld
Sicherer Umgang mit Tank- und Behälterfahrzeugen	F3/02673	21.02. – 24.02.2011	36251 Bad Hersfeld
Seminar für Fuhrparkleiter	H9/02772	21.02. – 24.02.2011	92334 Berching
Stressbewältigung am Arbeitsplatz	F6/02783 BS	21.02. – 23.02.2011	34508 Willingen, Sauerl.

**SEMINARTERMINE 2010/2011 BUNDESWEIT**

Lehrgangstitel	Seminarnummer	Termin	PLZ ORT
Gesundheit am Arbeitsplatz – gewusst wie: Umgang mit Übergewicht, Rückenproblemen und Stress (für Wiederholer)	F6/02788 BS	25.02. – 27.02.2011	57392 Sellinghausen
Seminar für Autokranführer	F6/02737	28.02. – 04.03.2011	99894 Friedrichroda
Seminar Brandschutz	F6/02790 BS	10.03. – 11.03.2011	47198 Duisburg
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Geld-, Wert- und Belegtransport	G2/02658	21.03. – 23.03.2011	36251 Bad Hersfeld
Sucht und Mobbing	H5/02710	22.03. – 24.03.2011	36251 Bad Hersfeld
Arbeitsschutz für Betriebsräte	H7/02786	30.03. – 01.04.2011	36251 Bad Hersfeld
Arbeitsschutz in Kurier-, Express- und Postdienstunternehmen	G4/02683	04.04. – 07.04.2011	16868 Bantikow
Kompetent unterweisen	F6/02781 BS	05.04. – 07.04.2011	36351 Bad Hersfeld
Arbeitsschutz beim Holztransport	F9/02773	06.04. – 08.04.2011	91541 Rothenburg o. d. T.
Führungskräfteseminar: Gefährdungsbeurteilung – Betriebsanweisung – Unterweisung	H6/02779 BS	12.04. – 14.04.2011	36251 Bad Hersfeld
Führungskräfteseminar Gefährdungsbeurteilung - Betriebsanweisung - Unterweisung (für Transport)	H6/02732	04.05. – 06.05.2011	57392 Sellinghausen
Stressbewältigung am Arbeitsplatz	F6/02784 BS	09.05. – 11.05.2011	34508 Willingen, Sauerl.
Seminar für Ausbilder von Lkw-Ladekranführern	F6/02721	16.05. – 20.05.2011	42781 Haan
Seminar für Sachkundige/befähigte Personen: Prüfung von Kipp- und Absetzbehältern	P6/02738	24.05. – 26.05.2011	57392 Sellinghausen
Seminar für Anschläger von Lasten an gleislosen Fahrzeugkranen	F6/02723	30.05. – 01.06.2011	42781 Haan
Seminar für Kransachkundige (gleislose Fahrzeugkrane)	F6/02722	04.07. – 08.07.2011	42781 Haan
Gesundheit am Arbeitsplatz – gewusst wie: Umgang mit Übergewicht, Rückenproblemen und Stress (für Einsteiger)	F6/02971 BS	25.07. – 27.07.2011	57392 Sellinghausen

**SEMINARTERMINE 2010/2011 FÜR DIE LUFTFAHRT**

Lehrgangstitel	Seminarnummer	Termin	PLZ ORT
Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen: Technik und Fracht	G7/02745	30.08.-02.09.2010	57392 Sellinghausen
Arbeitsschutz in Cateringunternehmen	F7/02746	20.09.-23.09.2010	34508 Willingen
Seminar: Befähigte Personen (Sachkundige) für Luftfahrtbodengeräte	P7/02747	27.09.-30.09.2010	57392 Sellinghausen
Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen: Vorfeld und Abfertigung	G7/02749	15.11. - 18.11.2010	57392 Sellinghausen
Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen: Verwaltung und Passage	G7/02750	29.11. - 02.12.2010	57392 Sellinghausen
Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen für Führungskräfte	H7/02751	17.01. - 19.01.2011	34508 Willingen
Seminar für Betriebsleiter, Führungskräfte und Ausbilder aus Hubschrauberbetrieben mit Einsatzart „Luftarbeit“	H7/02753	14.02. - 18.02.2011	57392 Sellinghausen
Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen für Meister und Techniker	H7/02754	28.02.-03.03.2011	57392 Sellinghausen
Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen für Betriebsräte	H7/02755	14.03. - 16.03.2011	34508 Willingen

**SEMINARTERMINE 2010/2011 FÜR DIE BINNENSCHIFFFAHRT**

Lehrgangstitel	Seminarnummer	Termin	PLZ Ort
Einführungsseminar für Berufsanfänger in der Binnenschifffahrt (für Azubis)	G6/02792	06.09.-17.09.2010	47198 Duisburg
Fortbildungsseminar für Fahrgastschiffer: Sicheres Arbeiten durch sicheres Auftreten in Konfliktsituationen	F6/02794	23.11. - 25.11.2010	88339 Bad Waldsee
Seminar Rettungsweste	F6/02796	29.11. - 01.12.2010	34508 Willingen, Sauerl.
Einführungsseminar für Berufsanfänger in der Binnenschifffahrt (für Azubis)	G6/02793	24.01.-04.02.2011	47198 Duisburg
Fortbildungsseminar für Fahrgastschiffer: Sicheres Arbeiten durch sicheres Auftreten in Konfliktsituationen	F6/02795	14.03. - 16.03.2011	34508 Willingen, Sauerl.
Seminar Rettungsweste	F6/02797	16.03. - 18.03.2011	34508 Willingen, Sauerl.
Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Binnenschifffahrt	F6/02798	21.03. - 24.03.2011	34508 Willingen, Sauerl.
Arbeitsschutz in der Binnenschifffahrt: Grundseminar für Sicherheitsbeauftragte	G6/02791	28.03. - 31.03.2011	34508 Willingen, Sauerl.

**REGIONALE SEMINARANGEBOTE 2010/2011**

Lehrgangstitel	Seminarnummer	Termin	PLZ Ort
<b>Regionalabteilung Prävention Hamburg</b>			
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen für Unternehmer, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Lagerleiter und Lademeister	F2/02663	18.08.-20.08.2010	23858 Reinfeld (Holstein)
Sicherheit im Taxigewerbe	F2/02668	15.09.-16.09.2010	18055 Rostock
Seminar Pannenhilfe (BGI 800, Tagesseminar)	F2/02666	26.10.2010	24576 Bad Bramstedt
Arbeitsschutz im Büro für Mitarbeiter und Sachbearbeiter	F2/02670	08.11. - 10.11.2010	18055 Rostock
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G2/02661	22.11. - 25.11.2010	24576 Bad Bramstedt
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S2/02671	23.11. - 25.11.2010	18055 Rostock
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G2/02662	17.01. - 20.01.2011	24576 Bad Bramstedt
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G2/02667	24.01. - 27.01.2011	18055 Rostock
Sicherheit im Taxigewerbe: Praxisseminar	F2/02665	01.03.-02.03.2011	24576 Bad Bramstedt
Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung, Transport und Sortierung	G2/02669	07.03. - 10.03.2011	18055 Rostock
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen für Unternehmer, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Lagerleiter und Lademeister	F2/02664	02.05.-04.05.2011	23858 Reinfeld (Holstein)
<b>Regionalabteilung Prävention Hannover</b>			
Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G3/02674	13.09.-16.09.2010	49406 Barnstorf
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G3/02675	04.10.-07.10.2010	49406 Barnstorf
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G3/02676	08.11. - 11.11.2010	49406 Barnstorf
Arbeitsschutz in Fahrschulen	G3/02677	22.11. - 24.11.2010	49406 Barnstorf
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G3/02678	06.12.-09.12.2010	49406 Barnstorf
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G3/02679	17.01. - 20.01.2011	49406 Barnstorf
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S3/02680	07.03.-09.03.2011	49406 Barnstorf

**REGIONALE SEMINARANGEBOTE 2010/2011**

Lehrgangstitel	Seminarnummer	Termin	PLZ Ort
<b>Regionalabteilung Prävention Berlin</b>			
Sicherheit im Taxigewerbe: Grundseminar	F4/02697	31.05. - 01.06.2010	10715 Berlin
Sicherheit im Taxigewerbe: Weiterführungsseminar	F4/02698	02.06. - 03.06.2010	10715 Berlin
Sicherheit im Taxigewerbe: Grundseminar	F4/02699	04.10. - 05.10.2010	10715 Berlin
Sicherheit im Taxigewerbe: Praxisseminar	F4/02700	06.10. - 07.10.2010	10715 Berlin
Seminar für Sachkundige/befähigte Personen: Prüfung von Kipp-/Absetzbehältern (BGR 186) mit Prüfung	P4/02686	12.10. - 14.10.2010	16868 Bantikow
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G4/02687	01.11. - 04.11.2010	16868 Bantikow
Arbeitsschutz in Fahrschulen	G4/02688	15.11. - 18.11.2010	16868 Bantikow
Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung, Transport, Sortierung	G4/02689	06.12. - 09.12.2010	16868 Bantikow
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F4/02690	10.01. - 12.01.2011	16868 Bantikow
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F4/02691	12.01. - 14.01.2011	16868 Bantikow
Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G4/02692	14.02. - 17.02.2011	16868 Bantikow
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G4/02693	21.02. - 24.02.2011	16868 Bantikow
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt, Schwerpunkt: UVV-Prüfungen Werkstatt	G4/02694	07.03. - 10.03.2011	16868 Bantikow
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschl. Ausbildung	S4/02695	21.03. - 24.03.2011	16868 Bantikow
Arbeitsschutz für Unternehmer und sonstige Führungskräfte	H4/02696	12.04. - 15.04.2011	16868 Bantikow
<b>Regionalabteilung Prävention Dresden</b>			
Seminar Pannenhilfe (BGI 800)	F5/02711	08.09.2010	08393 Meerane
Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S5/02712	03.11. - 05.11.2010	08393 Meerane
Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung, Transport und Sortierung	G5/02713	23.11. - 26.11.2010	08393 Meerane
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G5/02714	07.12. - 10.12.2010	08393 Meerane
Arbeitsschutz beim Betrieb von Fahrzeugen mit Ladekran	F5/02715	24.01. - 26.01.2011	01109 Dresden
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F5/02716	26.01. - 28.01.2011	01109 Dresden
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Lager	G5/02717	01.03. - 04.03.2011	08393 Meerane
Arbeitsschutz für Unternehmer und sonstige Führungskräfte	H5/02718	08.03. - 09.03.2011	08393 Meerane
Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G5/02719	15.03. - 18.03.2011	08393 Meerane
Arbeitsschutz in Fahrschulen	F5/02720	05.04. - 07.04.2011	08393 Meerane
<b>Regionalabteilung Prävention Wuppertal</b>			
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F6/02726	15.09. - 17.09.2010	57392 Sellinghausen
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G6/02727	21.09. - 24.09.2010	57392 Sellinghausen
Arbeitsschutz in Omnibusunternehmen	G6/02734	08.11. - 11.11.2010	57392 Sellinghausen
Arbeitsschutz für Unternehmer und sonstige Führungskräfte	H6/02728	08.12. - 10.12.2010	57392 Sellinghausen

**REGIONALE SEMINARANGEBOTE 2010/2011**

Lehrgangstitel	Seminarnummer	Termin	PLZ Ort
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte	S6/02739	17.01. - 19.01.2011	58392 Sellinghausen
Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	G6/02729	01.02. - 04.02.2011	57392 Sellinghausen
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G6/02730	22.03. - 25.03.2011	57392 Sellinghausen
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G6/02740	11.04. - 14.04.2011	42781 Haan
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschl. Ausbildung	S6/02731	02.05. - 04.05.2011	57392 Sellinghausen
<b>Regionalabteilung Prävention Wiesbaden</b>			
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G7/02757	11.10. - 14.10.2010	56864 Bad Bertrich
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G7/02758	25.10. - 28.10.2010	56864 Bad Bertrich
Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	G7/02759	08.11. - 11.11.2010	72270 Baiersbronn
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F7/02760	15.11. - 17.11.2010	72270 Baiersbronn
Arbeitsschutz bei Bergungs- und Abschlepparbeiten (BGI 800)	P7/02761	17.11. - 19.11.2010	72270 Baiersbronn
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G7/02762	29.11. - 02.12.2010	72270 Baiersbronn
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G7/02763	17.01. - 20.01.2011	56864 Bad Bertrich
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G7/02764	31.01. - 03.02.2011	56864 Bad Bertrich
Fortbildung und Erfahrungsaustausch für Sicherheitsbeauftragte	G7/02765	07.02. - 09.02.2011	56864 Bad Bertrich
Arbeitsschutz in Fahrschulen	F7/02766	21.02. - 23.02.2011	56864 Bad Bertrich
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G7/02767	14.03. - 17.03.2011	56864 Bad Bertrich
Seminar für Führungskräfte	H7/02768	28.03. - 30.03.2011	56864 Bad Bertrich
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F7/02769	04.04. - 06.04.2011	56864 Bad Bertrich
Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S7/02770	18.04. - 20.04.2011	56864 Bad Bertrich
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S7/02771	02.05. - 04.05.2011	72270 Baiersbronn
<b>Regionalabteilung Prävention München</b>			
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G9/02774	19.10. - 22.10.2010	92334 Berching
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte aus Omnibusunternehmen	G9/02775	25.10. - 27.10.2010	92334 Berching
Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G9/02776	16.11. - 19.11.2010	92334 Berching
Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	G9/02777	22.11. - 25.11.2010	92334 Berching
Arbeitsschutz im Büro	F9/02778	29.11. - 01.12.2010	92334 Berching
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G9/02779	18.01. - 21.01.2011	91541 Rothenburg o. d. T.
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschl. Ausbildung	S9/02780	24.01. - 26.01.2011	91541 Rothenburg o. d. T.
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte aus Entsorgungsunternehmen	G9/02781	26.01. - 28.01.2011	91541 Rothenburg o. d. T.
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G9/02782	01.02. - 04.02.2011	91541 Rothenburg o. d. T.
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte aus Straßenverkehrsbetrieben	G9/02783	07.02. - 09.02.2011	91541 Rothenburg o. d. T.
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F9/02784	29.03. - 31.03.2011	92334 Berching

# Der Wahlausschuss informiert

## Mitteilung über Einzelheiten der Wahl zur Vertreterversammlung bei der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft

Der Wahlausschuss der BG Verkehr informiert anliegend über das Wahlverfahren sowie über die beim Aufstellen und Einreichen von Vorschlagslisten zu beachtenden Vorschriften des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) und der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO).

An dem für die allgemeinen Wahlen bestimmten Wahltag, dem 1. Juni 2011, werden die Mitglieder der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft, Ottenser Hauptstr. 54, 22765 Hamburg, deren Zuständigkeitsbereich sich über die Bundesrepublik Deutschland erstreckt, gewählt. Der Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen hat die Wahlausschreibung im Bundesanzeiger vom 1. April 2010 veröffentlicht. Die Vorschlagslisten sind

**bis zum 18. November 2010, 18.00 Uhr**

beim Wahlausschuss der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft, Ottenser Hauptstr. 54, 22765 Hamburg, Telefax: 040 3980-1199, einzureichen.

### Wer ist berechtigt, Vorschlagslisten einzureichen?

Nach § 48 Absatz 1 Satz 1 SGB IV besitzen nachfolgende Organisationen und Personen das Recht, Vorschlagslisten einzureichen:

1. Gewerkschaften sowie andere selbständige Arbeitnehmervereinigungen mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung (sonstige Arbeitnehmervereinigungen) sowie deren Verbände,
2. Vereinigungen von Arbeitgebern sowie deren Verbände,
3. Versicherte und Arbeitgeber (freie Listen).

Gewerkschaften sowie andere selbständige Arbeitnehmervereinigungen mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung (sonstige Arbeitnehmervereinigungen) sind nur dann berechtigt, eine Vorschlagsliste einzureichen, wenn

- ihre Vorschlagsberechtigung nach §§ 48 c oder 48 b SGB IV vorab festgestellt worden ist oder
- sie seit der letzten Wahl mit mindestens einem Vertreter ununterbrochen in der Vertreterversammlung des Versicherungsträgers vertreten sind.

Schließen sich zwei oder mehrere Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberorganisationen zusammen, gilt die Bedingung der ununterbrochenen Vertretung als erfüllt, wenn auch nur eine dieser Organisationen der Vertreterversammlung seit der letzten Wahl ununterbrochen angehört.

Arbeitgeberorganisationen sowie die freien Listen der Versicherten und der Arbeitgeber müssen keine Vorschlagsberechtigung nach den §§ 48 b oder 48 c SGB IV einholen. Sie müssen ihre Listen lediglich form- und fristgerecht einreichen.

Die Verbände der vorschlagsberechtigten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen können nur dann eigene Vorschlagslisten einreichen, wenn alle oder zumindest drei ihrer vorschlagsberechtigten Mitgliedsorganisationen auf das Einreichen eigener Vorschlagslisten verzichten (§ 48 Absatz 1 Satz 2 SGB IV). Der Verzicht muss nicht ausdrücklich erklärt werden. Er liegt vor, wenn die vorschlagsberechtigten Organisationen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist keine eigenen Vorschlagslisten eingereicht haben (§ 22 Absatz 2 Satz 2 SVWO).

### Einreichen der Vorschlagslisten

Die Vorschlagslisten sind in einfacher Ausfertigung auf Vordrucken nach dem Muster der Anlage 1 zur SVWO einzureichen. Vordrucke für die Vorschlagslisten sind erhältlich bei der

Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft, Dezernat, Ottenser Hauptstr. 54, 22765 Hamburg.

Die Vorschlagslisten müssen in Maschinenschrift oder in anderer gut leserlicher Schrift (vorzugsweise Druckbuchstaben) ausgefüllt sein. Unterschriften sind eigenhändig zu vollziehen. Der Name jedes Unterzeichners sollte außerdem in Maschinenschrift oder in anderer gut leserlicher Schrift eingesetzt werden.

Eine Vorschlagsliste nach dem Muster der Anlage 1 zur SVWO entspricht nur dann den Anforderungen der Wahlordnung für die Sozialversicherungswahlen, wenn sie aus beiden Seiten des Musterformulars der Anlage 1 besteht. Aus der Erfahrung vergangener Sozialversicherungswahlen heraus ergeht die dringende Empfehlung, dies zu beachten.

Die Vorschlagslisten der Gewerkschaften, der sonstigen Arbeitnehmervereinigungen und der Vereinigungen von Arbeitgebern sowie von deren Verbänden müssen von vertretungsberechtigten Personen unterschrieben sein.

Die Vorschlagslisten müssen beim zuständigen Wahlausschuss eingereicht werden.

Die eigenhändig unterschriebenen Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber müssen ebenfalls beim Wahlausschuss eingereicht werden. Hierzu sind Formulare nach dem Muster der Anlage 6 zur SVWO zu verwenden. Fehlt die Zustimmungserklärung nach Ablauf der Einreichungsfrist, ist der Name der betreffenden Bewerberin beziehungsweise des betreffenden Bewerbers von der Vorschlagsliste zu streichen. Eine Nachreichung von Zustimmungserklärungen oder eine Nachbenennung ist nicht möglich.

Näheres über die Form und Inhalt der Vorschlagslisten ist dem § 15 SVWO zu entnehmen.

### Unterstützerunterschriften

Sind Gewerkschaften, sonstige Arbeitnehmervereinigungen sowie deren Verbände seit der letzten Sozialversicherungswahl nicht mit mindestens einer Vertreterin/einem Vertreter ununterbrochen in der Vertreterversammlung vertreten (vgl. im Einzelnen § 48 Absatz 4 SGB IV), benötigen sie als Voraussetzung für die Zulassung zur Teilnahme an der Sozialversicherungswahl die Unterschriften von Unterstützerinnen und Unterstützern. Dies gilt auch für freie Listen der Versicherten, selbst wenn diese bereits in der Vertreterversammlung vertreten sind. Die Listen müssen von mindestens 1.000 Personen unterzeichnet sein, die am 1. April 2010 (Tag der Wahlausschreibung) die Voraussetzungen für das Wahlrecht (§ 50 SGB IV) erfüllt haben.

Sind Arbeitgebervereinigungen sowie deren Verbände seit der letzten Sozialversicherungswahl nicht mit mindestens einer Vertreterin/einem Vertreter ununterbrochen in der Vertreterversammlung vertreten (vgl. im Einzelnen § 48 Absatz 5 SGB IV), benötigen sie als Voraussetzung für die Zulassung zur Teilnahme an der Sozialversicherungswahl die Unterschriften von Unterstützerinnen und Unterstützern. Dies gilt auch für freie Listen der Arbeitgeber, selbst wenn diese bereits in der Vertreterversammlung vertreten sind. Sie müssen die Unterschriften von Wahlberechtigten einreichen, die insgesamt über mindestens 1.000 Stimmen verfügen.

Für die Bemessung des Stimmrechts der einzelnen Arbeitgeber gilt: Das Stimmrecht bemisst sich nach der Zahl der am 1. April 2010 (§ 50 SGB IV) bei ihm beschäftigten, beim Versicherungsträger versicherungspflichtigen und wahlberechtigten Personen. Der Arbeitgeber hat bei

0 - 20	Versicherten eine Stimme,
21 - 50	Versicherten zwei Stimmen,
51 - 100	Versicherten drei Stimmen und je weiteren 1 - 100 Versicherten eine weitere Stimme bis zur Höchstzahl von zwanzig Stimmen (§ 49 Absatz 2 SGB IV).

Für die Unterschriften müssen Formulare nach dem Muster der Anlage 5 zur SVWO benutzt werden. Der Unterstützerin bzw. dem Unterstützer muss die vollständige Vorschlagsliste vorgelegt werden.

Von der Gesamtzahl der Unterzeichner dürfen höchstens 25 vom Hundert dem Personenkreis angehören, der nach § 51 Absatz 6 Nummern 5 und 6 SGB IV nicht wählbar ist.

### Listenvertreterin/Listenvertreter und ihre/ihr Stellvertreterin/Stellvertreter

In den Vorschlagslisten von Personenvereinigungen und deren Verbänden muss eine Listenvertreterin/ein Listenvertreter und seine/ihre Stellvertretung benannt werden (§ 16 Absatz 1 Satz 1 SVWO).

In den freien Listen sollen eine Listenvertreterin/ein Listenvertreter sowie jeweils eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter benannt werden. Wenn dies nicht erfolgt oder eine Benannte oder ein Benannter ausscheidet, gelten die Unterzeichner der Liste in der Reihenfolge ihrer Unterschriften als Listenstellvertreterin/Listenvertreter und ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter (§ 16 Absatz 2 SVWO).

### Zusammensetzung der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung besteht aus der gleichen Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber. Zu wählen sind 28 Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten sowie 28 Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber. Der Vertreterversammlung können in jeder Gruppe bis zu 9 Beauftragte angehören (§ 51 Absatz 4 Satz 2 SGB IV). Beauftragte sind Personen, die unabhängig von der Zugehörigkeit zur Gruppe der Versicherten oder zur Gruppe der Arbeitgeber

- als Vertreterin/Vertreter der Versicherten von den Gewerkschaften oder den sonstigen Arbeitnehmervereinigungen oder deren Verbänden,
- als Vertreterin/Vertreter der Arbeitgeber von den Vereinigungen der Arbeitgeber oder deren Verbänden

vorgeschlagen werden. Die Vorschlagslisten dürfen von jeweils drei Personen nur eine Beauftragte/ einen Beauftragten enthalten (§ 48 Absatz 6 Satz 1 SGB IV).

## Stellvertretende Mitglieder der Vertreterversammlung

Neben den Mitgliedern der Vertreterversammlung werden auch die Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt. Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gehen aus der sogenannten Listenstellvertretung hervor (§ 43 Absatz 2 SGB IV). Stellvertreterinnen/Stellvertreter sind die als solche in der Vorschlagsliste benannten und verfügbaren Personen in der Reihenfolge ihrer Aufstellung bis zu einer Zahl, welche die der Mitglieder um 4 übersteigt. Die Reihenfolge der Stellvertreterinnen/Stellvertreter muss in der Vorschlagsliste so festgelegt werden, dass erst jede dritte Stellvertreterin/jeder dritte Stellvertreter zu den Beauftragten gehört (§ 48 Absatz 6 Satz 2 SGB IV).

## Wer kann gewählt werden?

Für die Wählbarkeit von Mitgliedern und Stellvertreterinnen/Stellvertretern gelten gemäß § 51 SGB IV folgende Voraussetzungen:

Wählbar ist, wer am 1. April 2010 (Tag der Wahlschreibung)

- zur Gruppe der Versicherten oder zur Gruppe der Arbeitgeber gehört,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag besitzt oder im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland seit mindestens sechs Jahren eine Wohnung innehat, sich sonst gewöhnlich aufhält oder regelmäßig beschäftigt oder tätig ist,

## Wer gehört zur Gruppe der Versicherten?

Zur Gruppe der Versicherten gehören alle Personen, die regelmäßig mindestens zwanzig Stunden im Monat arbeiten. In diesen 20 Stunden müssen sie eine die Versicherung begründende Tätigkeit ausüben. Zur Gruppe der Versicherten gehören auch Rentnerinnen und Rentner, die eine Rente der Unfallversicherung beziehen und die unmittelbar vor dem Ausscheiden aus dem Berufsleben der Gruppe der Versicherten angehört haben (§ 47 Absatz 1 Nummer 2 SGB IV).

Bei der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft sind als Vertreter der Versicherten auch Personen wählbar, die mindestens fünf Jahre lang als Seeleute bei der See-Berufsgenossenschaft bzw. bei der BG Verkehr versichert waren, noch in näherer Beziehung zur Seefahrt stehen und nicht Unternehmer sind, vgl. § 51 Absatz 5 SGB IV.

## Wer gehört zur Gruppe der Arbeitgeber?

Zur Gruppe der Arbeitgeber gehören alle Personen, die regelmäßig mindestens eine Arbeitnehmerin/einen Arbeitnehmer beschäftigen, die/der bei dem Unfallversicherungsträger versicherungspflichtig ist. Nicht zur Gruppe der Arbeitgeber gehören die Personen, die bei demselben Unfallversicherungsträger zur Gruppe der Versicherten gehören und nur eine Arbeitnehmerin/einen Arbeitnehmer im Haushalt beschäftigen. Zur Gruppe der Arbeitgeber gehören ferner die versicherten Selbständigen und ihre versicherten Ehegatten. Zur Gruppe der Arbeitgeber gehören auch die Bezieherinnen/Bezieher einer Unfallrente, die vor ihrem Ausscheiden aus der versicherten Tätigkeit der Gruppe der Arbeitgeber angehört haben.

Wer beim selben Versicherungsträger die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zur Gruppe der Arbeitgeber und gleichzeitig zur Gruppe der Versicherten erfüllt, wird der Gruppe der Arbeitgeber zugeordnet (§ 47 Absatz 4 SGB IV).

Als Vertreter der Arbeitgeber ist auch eine gesetzliche Vertreterin/ein gesetzlicher Vertreter, eine Geschäftsführerin/ein Geschäftsführer oder eine bevollmächtigte Betriebsleiterin oder ein bevollmächtigter Betriebsleiter einer Arbeitgeberin oder eines Arbeitgebers wählbar, vgl. § 51 Absatz 2 SGB IV.

## Beauftragte

Es können auch sogenannte Beauftragte gewählt werden, § 51 Abs. 4 SGB IV. Darunter versteht man Personen, die von Gewerkschaften, sonstigen Arbeitnehmervereinigungen oder deren Verbänden als Versichertenvertreterinnen/Versichertenvertreter vorgeschlagen werden. Es können ebenso Personen sein, die von den Vereinigungen der Arbeitgeber oder von deren Verbänden als Arbeitgebervertreter vorgeschlagen werden (Beauftragte).

## Wer ist nicht wählbar?

Nicht wählbar ist, wer

- aus den in § 13 des Bundeswahlgesetzes genannten Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- auf Grund Richterspruchs nicht die Fähigkeit besitzt, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen.
- auf Grund gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist,
- als Mitglied eines Selbstverwaltungsorgans seit den letzten Wahlen wegen grober Verletzung seiner Pflichten seines Amtes enthoben worden ist,
- a) als Beamter, Angestellter oder Arbeiter bei dem Versicherungsträger,  
b) als leitender Beamter oder Angestellter bei einer Behörde, die Aufsichtsrechte gegenüber dem Versicherungsträger hat, oder  
c) als anderer Beamter oder Angestellter bei einer solchen Behörde im Fachgebiet Sozialversicherung beschäftigt ist,
- regelmäßig für den Versicherungsträger oder im Rahmen eines mit ihm abgeschlossenen Vertrages freiberuflich tätig ist,

7. aufgrund § 8 Abs. 5 der Satzung der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft in ihrer gültigen Fassung am 1. April 2010 (Tag der Wahlschreibung) fällige Beiträge nicht bezahlt hat (vgl. § 51 Abs. 7 SGB IV).

Die Mitglieder der Vertreterversammlung und ihre Stellvertreter können nicht Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Vorstandes desselben Versicherungsträgers sein (§ 43 Abs. 3 Satz 1 SGB IV).

## Zurückziehen einer Vorschlagsliste

Solange der Wahlausschuss nicht über die Zulassung einer eingereichten Liste entschieden hat, kann die Vorschlagsliste durch eine gemeinsame Erklärung des Listenvertreters und seines Stellvertreters zurückgenommen werden. Eine Zurücknahme der Liste ist immer dann erforderlich, wenn die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber vor Ablauf der Einreichungsfrist geändert oder ergänzt werden soll. Die geänderte oder ergänzte Vorschlagsliste kann unter Beachtung der geltenden Formschriften bis zum Ende der Einreichungsfrist neu eingereicht werden.

## Streichen einer Bewerberin oder eines Bewerbers von der Vorschlagsliste

Wird vor einer Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung der Vorschlagsliste bekannt, dass eine Bewerberin/ein Bewerber gestorben ist oder am 1. April 2010 nicht wählbar war oder die Wählbarkeit verloren hat, kann der Listenvertreter dem Wahlausschuss bis zur Entscheidung des Wahlausschusses eine andere Bewerberin oder einen anderen Bewerber benennen.

Auf Antrag des Listenvertreters wird der Name einer verstorbenen Bewerberin/eines verstorbenen Bewerbers auch nach Zulassung der Vorschlagslisten aus der Vorschlagsliste gestrichen. Die Listenvertreterin/der Listenstellvertreter kann die Kandidatenliste durch eine Bewerberin/einen Bewerber aus der Stellvertreterliste ergänzen. Das Nähere hierzu teilt der Wahlausschuss auf Anfrage mit.

## Änderungen und Zurücknahme der Vorschlagslisten

Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Änderung einer Anschrift) können auf Antrag des Listenvertreters oder vom Wahlausschuss von Amts wegen jederzeit berichtigt werden, soweit dies technisch möglich ist.

Die Einzelheiten zur Listenänderung und -ergänzung sowie zur Zurücknahme von Vorschlagslisten sind in §§ 18 und 19 SVWO geregelt.

## Zusammenlegung oder Verbindung mehrerer Listen

Eine Zusammenlegung mehrerer Vorschlagslisten zu einer Vorschlagsliste und eine Verbindung mehrerer Vorschlagslisten sind zulässig. Verbundene Listen gelten bei der Ermittlung des Wahlergebnisses im Verhältnis zu den übrigen Listen als eine Liste. Siehe hierzu auch § 48 Absatz 7 SGB IV, §§ 20 und 21 SVWO.

## Wahlgrundsätze

Die Wahlen sind frei und geheim; es gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Das Wahlergebnis wird nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt ermittelt. Dabei werden nur die Vorschlagslisten berücksichtigt, die mindestens 5 vom Hundert der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben (§ 45 Absatz 2 SGB IV).

## Keine Urwahl

Wird aus einer Gruppe nur eine Vorschlagsliste zugelassen oder werden auf mehreren Vorschlagslisten insgesamt nicht mehr Bewerber benannt, als Mitglieder zu wählen sind, gelten die Vorgeschlagenen als gewählt (§ 46 Absatz 2 SGB IV).

## Auslegen der Vorschlagslisten

Wird eine Wahl mit Wahlhandlung durchgeführt, legt der Versicherungsträger Abschriften der zugelassenen Vorschlagslisten und die Darstellung der Listenträger öffentlich aus.

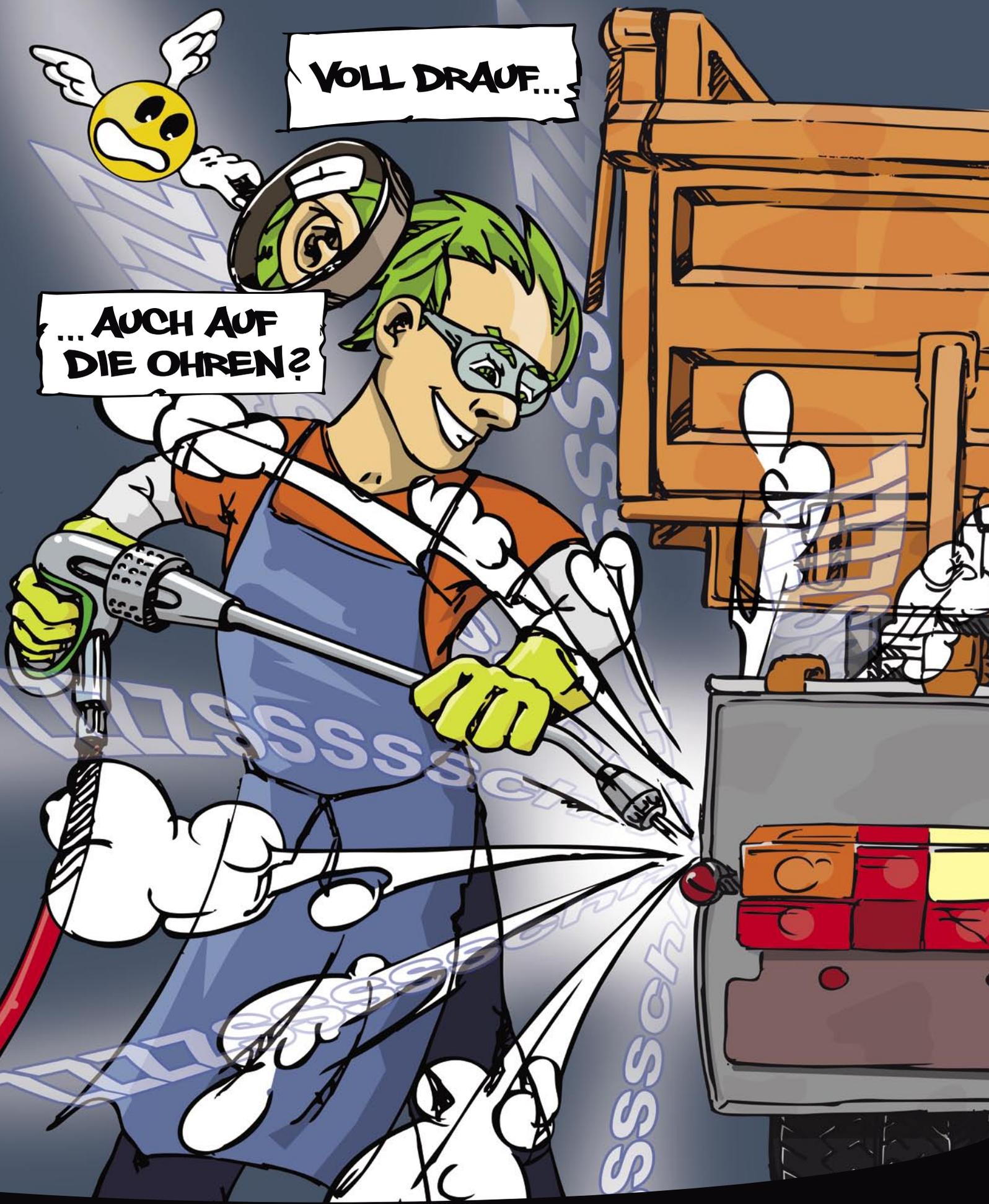
Die Abschriften der zugelassenen Vorschlagslisten werden vom 11. April 2011 bis zum 1. Juni 2011 in den Geschäftsräumen der Hauptverwaltung der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft, Ottenser Hauptstr. 54, 22765 Hamburg sowie der Bezirksverwaltungen Hannover, Walderseestr. 5-6, 30163 Hannover; Berlin, Axel-Springer-Str. 52, 10969 Berlin; Dresden, Hofmühlenstr. 4, 01187 Dresden; Wuppertal, Aue 96, 42103 Wuppertal; Wiesbaden, Wiesbadener Str. 70, 65197 Wiesbaden; München, Deisenhofener Str. 74, 81539 München und in der Außenstelle Duisburg, Düsseldorfstraße 193, 47053 Duisburg, öffentlich ausgelegt.

Weitere Auskünfte über die Durchführung der Wahl erteilt der Wahlausschuss.

Hamburg, im April 2010

Der Wahlausschuss der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft

gez. Clementsen, gez. Frey, gez. Kudzielka, gez. Reinecke, gez. Dr. Schlieker



VOLL DRAUF...

... AUCH AUF DIE OHREN?

BEI LÄRM GEHÖRSCHUTZ NICHT VERGESSEN!